

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Zahlstellen-Anzeigen die
Belpaltene Kolonell-Beile
50 J
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Breh.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover.

Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Zum Wahlrechtskampf in Preußen.

Die preussische Wahlrechtsbewegung ist in eine neue Phase eingetreten. Nachdem es der preussischen Arbeiterschaft gelungen war, durch eine energische Wahlbeteiligung den Nachweis zu führen, daß das preussische Dreiklassenwahlrecht vom Jahre 1849 allen Grundsätzen von Gerechtigkeit und Staatsklugheit Hohn spricht, nachdem die Sozialdemokratie durch ihre öffentliche Propaganda die Reform dieses Wahlrechts zur brennendsten Aufgabe der Gegenwart gemacht, sah sich der preussische König genötigt, am 20. Oktober 1908 die Notwendigkeit einer organischen Fortentwicklung des Wahlrechts anzuerkennen und eine solche Reform zu versprechen. Es hat lange gewährt, ehe sich die deutsche Regierung dazu bequimte, dieses königliche Versprechen zu erfüllen. Seitig wogte der Widerstreit der Interessen der bürgerlichen Parteien, die mehr oder weniger mit dem Dreiklassenwahlrecht verknüpft sind. Das Versprechen des Königs wurde gegeben zur Zeit des konservativ-liberalen Blocks, der in Preußen indes allezeit auf schwachen Füßen gestanden hat. Die große Steuerkampagne, die dieser Paarung ein Ende machte, führte eine gewisse Annäherung des Zentrums an die Konservativen auch in Preußen herbei. Die Sehnsucht, das Übergewicht dieser rückständigen Gruppen im Landtag möglichst dauernd zu befestigen, wurde zum Leitmotiv der neuen Wahlrechtsvorlage der preussischen Regierung, deren Ministerpräsident sich lediglich als ausführendes Organ dieser starken Mächte der Reaktion betrachtet. Der neue Wahlrechtsentwurf ist ein Hohn selbst auf die bescheidensten Erwartungen des preussischen Volkes geworden. Er hat einen wahren Sturm der Entrüstung nicht nur bei der Arbeiterklasse, sondern bis weit in die bürgerlichen Kreise hervorgerufen. Niemand ist davon befreit, — allenthalben regt sich dort der Unwille ob dieses frivolsten Spiels mit der öffentlichen Meinung, das um so gefährlicher wirkt, als dadurch die Zuverlässigkeit königlicher Verheißungen in die denkbar übelste Beleuchtung gestellt, — Treu und Glauben zur Monarchie geradezu untergraben werden.

Der Arbeiterklasse hat dieser Entwurf keine schwere Enttäuschung bereitet. Sie mußte angesichts der Haltung ihrer Gegner seit langem mit deren Mangel an gutem Willen zu einer wirklichen Reform rechnen. Die Arbeiter Preußens haben sich auch keineswegs auf die Verheißung der Thronrede von 1908 verlassen, sondern unermüdetlich ihre Agitation fortgesetzt. Ihr Vertrauen zur Regierung war keiner Erschütterung fähig. Wohl aber darf sie dieser Regierung dankbar sein für eine Vorlage, die besser als alles Bisherige die Unsinnglichkeit des Dreiklassenwahlrechts und die Gemeingefährlichkeit des Junkerregiments in Preußen zum Bewußtsein weiterer Volkskreise bringen. Sie hat der Wahlrechtsbewegung neue Impulse gegeben, sie treibt die rückständigen Wählermassen und die noch größeren Massen der Nichtwähler in unsere Wahlrechtsversammlungen, — sie schafft den Boden für einen großen, das preussische Volk in seinen Tiefen erfassenden Wahlrechtskampf.

Mit Bewunderung gewahrt der Leser der bürgerlichen Presse, daß die Regierung an dem Dreiklassenwahlrecht festhalten will, daß den politischen Einfluß nach dem Geldsack bemisst und den Minderbemittelten, den Besitzlosen, den von seiner Hände Arbeit lebenden Staatsbürger in die Klasse des überstimmten Pöbels verweist. Er liest, daß auch die öffentliche Stimmabgabe bestehen bleiben soll, die den wirtschaftlich abhängigen Arbeiter, Kleingewerbetreibenden und Beamten hindert, seiner wahren Gesinnung Ausdruck zu geben. Und selbst die ungesegnete Wahlkreiseinteilung soll unverändert bleiben, die die Wählermassen der großen Städte und Industriebezirke gegenüber den Junkerwahlkreisen des flachen Landes entrechtet, indem sie letzteren ein drei- bis zehnmal größeres Wahlrecht gibt. Das nennt sich Wahlrechtsreform, — das soll die „organische Fortentwicklung“ des Wahlrechts sein! Das ist ja eine Verhöhnung des Volkes, wie sie dreierlei kaum gedacht werden kann!

Ja, was wird denn eigentlich an diesem Wahlrecht „reformiert“? Und nun findet der Leser, daß ihm der neue Entwurf gestatten will, künftig dem Abgeordneten selbst, anstatt erst einem Wahlmann seine Stimme zu geben (direkte Wahl); daß von den Allerreichsten nicht mehr die volle Steuerleistung, sondern letztere nur bis zu 5000 Mk. angerechnet werden soll, wodurch einige Wohlhabende zu „erstklassigen“ Staatsbürgern werden, und daß, um das hierdurch entstandene Manko der zweiten Wählerklasse auszugleichen, ein System „gehobener“ Wähler erfunden wird, — Wähler, die würdig sind, der untersten Klasse entrichtet und in die herrschenden Klassen eingereiht zu werden.

Es ist von Interesse, sich dieses System der „gehobenen Wähler“ näher anzusehen. Nach dem Entwurf sollen Akademiker, jetzige oder frühere Abgeordnete des Reichs- oder Landtags, Ehrenbeamte von staatlichen, provinziellen oder kommunalen Verwaltungen und Reserveoffiziere in die nach ihrem Einkommen nächsthöhere Wählerklasse und Gemein-

oder Magistratsratsvorsitzer, Einjährig-Freiwilligenberechtigte und Militäranwärter der dritten in die zweite Wählerklasse eingereiht werden. Das sind die festen Stützen des Staats, denen die Regierung das Vertrauen schenkt, daß sie in öffentlicher Abstimmung nur für Ordnungskandidaten stimmen werden. Sie dürfen gemeinsam mit den Erstklassigen der preussischen Nation die dritte Wählerklasse niederstimmen.

Aber nicht unterschiedslos bringt die Regierung ihnen dies Vertrauen entgegen, und diese Unterschiede zeigen den Grad der Wertschätzung für das gehobene Stimmmaterial. Der Reserveleutnant ist die festeste Säule der Ordnung; er wird schon nach zehnjähriger Heeres- oder Marinezugehörigkeit, also schon im Alter von 28 Jahren, der höheren Wählerklasse zugeteilt. Der Militäranwärter braucht nach seiner Militärdienstzeit nur noch eine fünfjährige Frist des Wohlverhaltens zurückzulegen, dann hat auch er, etwa im 34. bis 35. Jahre, das Ziel erreicht. Der Herr Einjährige schafft nach 15 jährigem Besitz des Einjährigfreiwilligenzeugnisses, also etwa im 30. Jahre. Der Mann mit der abgeschlossenen wissenschaftlichen Bildung muß zehn Jahre im Besitz seines Prüfungszugnisses sein, ehe er in die Gemeinschaft der „Gehobenen“ aufrückt; mit 35 Jahren kann er es geschafft haben, wenn er nicht unglücklicherweise Medizin studierte, die eine längere Hochschulbildung erfordert. Der Reserveoffizier, der ehemalige Unteroffizier oder Feldwebel, diese edelsten Früchte des heutigen Militärsystems, sie sind ihm vorausgegangen. Aber er darf froh sein, sich im Glanze solcher neuen „Klassengenossen“ zu sonnen. Welches Anrecht hätte die Wissenschaft auch sonst, sich neben den Militärberechtigten zu stellen. Der Zivilversorgungsschein berechtigt zur halben Wartelohn gegenüber dem akademischen Doktorgrad. Damit ist der richtige Abstand festgelegt. Die politische Intelligenz im Kaiserstaat Preußen reißt ungleich rascher auf den Exzerzierplätzen und Kasernenhöfen als auf den Hochschulen mit einer staatlich abgeschlossenen Bildung. Man nimmt indes die Wissenschaft mit in den Kreis der „Gehobenen“, damit sie nicht gänzlich die Fühlung mit den staatsverhaltenden Mächten verliert. Die Kernliste! Sie ist ja ohnehin genau so abhängig wie das große Heer der „Zivilversorgten“, die öffentlich keinen andern als einen Regierungskandidaten wählen dürfen.

Aber wo bleibt denn der „Mittelstand“, wo bleiben die großen Massen der Handwerker, der Klein- und Hausgewerbetreibenden, der Kleinbauern und Privatbeamten, wo bleiben die Lehrer, die Angestellten von Reich, Staat und Gemeinden, die Angestellten im Handel, alle die, die der Sozialdemokratie gegenüber als das beste Fundament des Gegenwartsstaats gerühmt werden? Sie sollen auch ferner zur dritten Wählerklasse, zur Klasse des misera plebs gehören, die von den Erstklassigen noch stets überstimmt worden ist. Sie haben nichts und sind nichts. Die militärische und akademische Karriere blieb ihnen verschlossen, weil es nicht langte — sie leben nur von ihrer Hände Arbeit, — das ist die schlechteste Empfehlung für einen preussischen Staatsbürger. Sie mögen ein Leben voll harter Arbeit hinter sich haben, mögen auch sonst in ihrem bürgerlichen Beruf ganz tüchtige Männer, sogar nützliche und notwendige Glieder der Gesellschaft sein, — das alles wiegt die politische Intelligenz eines preussischen Leutnants oder Unteroffiziers nicht auf.

Wußt den bürgerlichen Wählermassen nicht die brennende Schamröte ins Gesicht steigen, wenn wir ihnen diese Wertschätzung seitens einer wohlwollenden Regierung vor Augen führen? Wer könnte noch zweifeln an der agitatorischen Kraft eines Wahlrechtsentwurfs, der die Entrüstung über den verbotenen Steuerfeldzug, wenn sie ja schon in Bergessenheit geraten könnte, aufrichtet und sogar überbietet durch die dreifache Verhöhnung aller Minderbemittelten? Aus jedem Paragraphen dieses Machwerks schaut die Betachtung des Junkertums für alles, was aufwärts strebt, heraus, — und wir sollten angesichts dieses Regierungsentwurfs um wirksame Aktionsweisen verlegen sein?

Die Arbeiterbewegung begrüßt diesen Entwurf, der das wahre Gesicht der preussischen Regierung kündigt. Sie wird ihn auf das sorgfältigste studieren, wird ihn sich in ihre Agitationsmappen heften und damit hinausziehen in Stadt und Land! Was könnte sie auch andres tun? Ihr Einfluß im Abgeordnetenhaus ist dank diesem Klassenwahlrecht ein so schwacher, daß der parlamentarische Kampf auch bei größter Anstrengung und geschicktester Strategie keinen Erfolg verheißt. So bleibt ihr nur der Kampf von unten herauf, der Appell an die Millionen von Wählern, die dieses Wahlrecht seither jedes wirksamen Einflusses auf die Landesgesetzgebung beraubte. Aber dieser Appell an die Millionen wird nicht ungehört verhallen, dafür bürgt uns die Wahlrechtsvorlage selbst, wie auch der zühnlichst bekannte Eifer unserer Genossen. Was wäre früher in der preussischen Wahlrechtsbewegung erreicht, wo wäre das Eintreten des Bürgerrechts, wo die Zulage der Thronrede geblieben — ohne diese gelbe, unaufhaltsame Agitation der Arbeiterklasse! Auch diesmal werden die Arbeiter die Führer des Wahlrechtskampfes sein, —

sie werden das Volk selbst aufrufen und dafür sorgen, daß die Antwort des Volkes auch gehört und richtig verstanden wird!

So ergeht denn an jeden, der in den Reihen der Arbeiterbewegung steht, der Ruf, seine volle Kraft für die nächste Zeit in den Dienst des großen Wahlrechtskampfes zu stellen. In diesen Tagen, wo auf so viele die großen Lebensfragen der Nation entschieden werden, darf keiner zurückbleiben, — von jedem wird erwartet, daß er an seinem Platze seine volle Schuldigkeit tue. In der Werkstatt und auf dem Werkplatz, im Schacht und in den Kontoren muß das aufklärende Wort gesprochen, durch Versammlung, durch Flugblatt und Presse müssen die Wählermillionen von den schmachvollen Tendenzen des Wahlrechtsentwurfs unterrichtet, muß die Forderung des Reichstagswahlrechts für Preußen zur Parole des Wahlrechtskampfes erhoben werden. Die Regierung selbst fordert das Volk heraus, — sie will die Klassencheidung, den Klassenkampf! Die Klasse der Entrechteten, der Unterdrückten wird ihr das Wert ihrer Klassenpolitik vor die Füße werfen!

Aus dem Leben eines Kämpfers.

Ich bin das Schwert, ich bin die Flamme. Ich habe euch erleuchtet in der Dunkelheit, und als die Schlacht begann, socht ich voran in der ersten Reihe.

Rund um mich her liegen die Leichen meiner Freunde, aber wir haben gesiegt. Wir haben gesiegt, aber rund umher liegen die Leichen meiner Freunde. In die jauchzenden Triumphgefänge tönen die Chöre der Totenfeier. Wir haben aber weder Zeit zur Freude, noch zur Trauer. Aufs neue erklingen die Trommeln, es gilt neuem Kampf. — Ich bin das Schwert, ich bin die Flamme.

Wenn der vom Despotismus und seinem gesinnungs Lumpigen Handlangertum der Vergangenheit wie der Gegenwart bitter gehaßte Heinrich Heine noch lebte, er könnte seinen prächtigen Hymnus keinem Besseren in den Mund legen als dem unermüdeten Vorkämpfer des Proletariats, der in wenigen Tagen seinen 70. Geburtstag feiert — August Bebel. Viele brave Kämpfer zählt das Proletariat in seinen Reihen, aber nur wenige, die so tapfer gestritten und gelitten, so rücksichtslos Entschlossenheit und Leben eingesetzt, so würdig jeden Sieg errungen und so ungebrochen jede Niederlage getragen haben wie Bebel. Nur wenige, die nach einem langen Leben, das zwar an Erfolgen reich, aber auch an Enttäuschungen nicht arm gewesen ist, so hoffnungslos, voll unerschütterlichen Vertrauens in die Zukunft stehen. Und vielleicht keiner, der am Abend seines Lebens mit gleichem Recht von sich sagen darf: Ich habe euch erleuchtet in der Dunkelheit, und als die Schlacht begann, socht ich in der ersten Reihe!

Es hieße Unmögliches beginnen, wollten wir hier Bebel's Verdienste um die Arbeiterklasse aufzählen. Das ist nicht nur unmöglich, sondern auch unnötig. Die Arbeiter wissen, was sie diesem Kämpfer schulden.

Bebel war armer Leute Kind. In einer prächtigen Geburtstagsgabe, die der Unermüdete uns geschenkt hat (A. Bebel, „Aus meinem Leben.“ Erster Teil. Verlag von J. G. W. Dieß Nachf. in Stuttgart. Preis gebunden 2 Mk.) schildert er voll sonnigen Humors seine so gar nicht sonnige Kinderzeit. Der Vater war preussischer Unteroffizier und lebte als solcher in ärmlichsten Verhältnissen. Bebel schreibt darüber:

„Eine preussische Unteroffiziersfamilie der damaligen Zeit lebte in erbärmlichen Verhältnissen. Das Gehalt war mehr als knapp, wie denn zu jener Zeit überhaupt in der Militär- und Beamtenwelt Schmalhans Küchenmeister war, und so ziemlich jeder für Gott, König und Vaterland den Schmachtriemen anziehen und hungern mußte. Meine Mutter erhielt die Erlaubnis, eine Art Kantine führen zu dürfen, das heißt, sie hatte das Recht, allerlei kleine Bedarfsartikel an die Mannschaften der Kasernen zu verkaufen, was in der einzigen Stunde geschah, die wir inne hatten. So sehe ich sie im Geiste noch heute vor mir, wie sie abends bei der mit Küßel gespeisten Lampe den Soldaten die steinernen Napfe mit dampfenden Pflanzkaffee füllte, a Portion 6 Pfennig preussisch.“

Als der Vater starb, heiratete die Mutter einen Bruder des Vaters, der als Invalide 2 Taler Gnadengehalt pro Monat bezog und den Posten eines Aufsehers in der Korrekptionsanstalt Braunweiler erhielt. Doch auch der starb bald und die Mutter siedelte nach Wehlar über, wo Bebel die Schule besuchte.

Ein späteres Kapitel schildert die Lehr- und Wanderjahre. Der Schulentlassene möchte „das Bergschaf studieren“, hat aber kein Geld. Er wird dann Drechsler, weil er hofft,

in einem Bekannten seiner Mutter einen guten Lehrmeister zu finden. Diese Hoffnung täuscht ihn nicht, jedoch ist die Lehre streng, die Arbeitszeit lang und das Taschengeld von 4 Kreuzern pro Woche, das der junge Bebel von der Meisterei für das Wasserholen erhält, sehr gering. Auf der Wandererschaft schließt sich Bebel in Freiburg einem katholischen Gesellenverein an. Er sagt darüber: „... Aber was mir fehlte, war entsprechender Anschluß an gleichgestimmte junge Leute. Ein Zusammenhang mit Fachgenossen bestand zu jener Zeit nicht. Die Kunst war aufgehoben und neue Gewerkschaftsorganisationen gab es noch nicht. Politische Vereine, denen man als Arbeiter hätte beitreten können, existierten ebenfalls nicht. Noch herrschte überall in Deutschland die Reaktion. Für reine Vergnügungsvereine hatte ich aber keinen Sinn und auch kein Geld. Da hörte ich von der Existenz des katholischen Gesellenvereins, der am Karlsplatz sein eigenes Vereinshaus hatte. Nachdem ich mich vergewissert, daß auch Andersgläubige Aufnahme fanden, trat ich, obgleich ich damals Protestant war, demselben bei.“ Nach längerem Irrfahrten landete der junge Drechsler am 7. Mai 1880 in Leipzig, fand dort Arbeit und fand nach kurzer Zeit mitten im öffentlichen Leben.

Fünf Jahrzehnte sind seitdem verfloßen, Jahrzehnte Heißer, oft verzweifelter Kämpfe. August Bebel sucht immer in der vordersten Reihe. Sein Name war ein Kampfruf, sein Wort ein Schwert. Als das Bürgertum die aufstrebende Arbeiterbewegung unter Spott und Hohn begraben wollte, verachtete er die Kurzschäftigen, und als dasselbe Bürgertum lodend seine Kreise zog, um den wachsenden Recken in seinen Diensten zu zwingen, warnte er die Freunde. Als aber die in ihrer Erwartung getäuscht und um ihre Hoffnung betrogene Bourgeoisie die zum Achtungsgebietenden Gegner herangewachsene Arbeiterbewegung mit brutaler Polizeiaufsicht zerschmettern wollte, da erwuchs dem bedrohten Proletariat in Bebel ein unvergleichlicher Führer und Vorkämpfer. Seine Kraft schien im Kampfe zu wachsen; seine Person rief Heere auf den Plan. Die Zweifler bekämpfte sein Vertrauen, die Zaghaften stärkte sein Mut, die Bedächtigen zog sein kampffrohes Ungeheim in den Streit. Und als nach einem Duzend Jahren der Feind am Boden lag, als das schmachvolle Sozialistengesetz seinen Vätern zerrissen vor die Füße flog, da durfte Bebel sagen: „Und um mich her liegen die Leichen meiner Freunde, aber wir haben gesiegt!“

Aber es war weder Zeit zur Freude, noch zur Trauer. Es galt neuem Kampf. Die Gegner wechselten nur die Waffen, aber sie gaben den Kampf nicht auf. Die „geistige“ Ueberwindung der Arbeiterbewegung begann. Und wiederum schied Bebel in der vordersten Reihe. Im Parlament winden sich die Gegner unter seinem Hieben, in der Versammlung lauften die Freunde seinem Wort, im beratenden Kreis wiegt seine Stimme viele andre auf.

Bebel hat auch die neben der politischen Arbeiterpartei aufstrebende Gewerkschaftsbewegung, der in den ersten Jahren nach dem Fall des Sozialistengesetzes die meisten namhaften Führer der Sozialdemokratie ablehnend oder doch teilnahmslos gegenüberstanden, bald nach ihrem vollen Wert gewürdigt. In Wort und Schrift ist er für sie eingetreten, und sein Wort hat viele befehrt. Wenn heute die Auffassung, daß die Gewerkschaften höchstens als Rekrutenschule der Partei Erziehungsberechtigungen haben, nur noch als Rudiment in den Köpfen einiger Dogmatiker spukt, sonst aber allgemein aufgenommen ist, so ist das nicht zuletzt Bebels Eintreten für die Gewerkschaften zu danken.

Besondere Verdienste hat sich Bebel um die Frauenbewegung erworben. Sein Buch über die Frau, das kürzlich in 50. Auflage erschienen ist, war der erste, glänzende Versuch, die Stellung der Frau im Wirtschaftsleben vom Standpunkt des Sozialismus aus zu begreifen, in ihren Wandlungen aufzuzeigen und in ihrem Ziel zu zeigen.

So erwacht sich Bebel als ein auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Kampfes unerschütterlicher und unerschöpflicher Kämpfer. Und wenn wir heute seines 70. Geburtstags gedenken, so drängt sich uns als erstes der Wunsch auf, diesen Kämpfer noch recht lange in unsern Reihen zählen zu dürfen. Mit diesem Wunsch verbinden wir das Gebetswort, daß wir mit allen Kräften, unermüdetlich und unerbittlich, ihm nachstreben, daß wir nicht ruhen und lassen wollen, bevor nicht die Macht des Kapitalismus den steigenden Sonnenstrahlen einer besseren Zukunft gewichen ist.

Wir sind des gewiß, daß der verdiente Vorkämpfer der Arbeiterklasse sich kein besseres Geburtstagsgeschenk wünschen wird, als dieses Gebetswort und seine Erfüllung. Denn: wir haben weder Zeit zur Freude, noch zur Trauer. Uns ist es erlassen die Demoskraten, es gilt neuem Kampf.

Die Scharfmacher an der Arbeit.

Der Kampf der in den Tapetenfabriken der „Ding“ beschäftigten Arbeiter, der vor einigen Wochen in Braunschweig, Göttingen u. s. w. geführt wurde, hatte auch nach Köln übergegangen, weil die Firma Stammesheim u. Steinmann in Köln die betriebl. Firma Risch in Braunschweig bei den Betriebsangehörigen. Infolgedurch die Firma H. u. St., wurde sofort bei Ausbruch des Streiks in allen Scharfmacherkreisen über den Terrorismus der Arbeiter geredet. Ein in der Form etwas ungeklärter Brief, den ein Vertreter des Verbandes der Scharfmacher an die Firma geschrieben wurde, habe wirklich als Werk für den vordringlichen Sinn des besten Beschäftigten ausgeführt. Jetzt ist es noch nicht möglich, die Scharfmacherkreise über den Terrorismus der Arbeiter zu unterrichten, er will ihn als Scharfmacher, um die Scharfmacher zu fangen. In einer Eingabe an den Vorstand des Verbandes, die wir nachstehend abdrucken, fordert er nicht nur mehr und mehr, als eine Einzelangelegenheit des Koalitionsrechtes — sondern nur für die Arbeiter. Scharfmacher des Scharfmacherkreises, die Scharfmacherkreise im Scharfmacherkreise, ohne die das Koalitionsrecht geltend gemacht ist, das es den Scharfmachern angeregt, sich an ihren Scharfmacherkreise als die Scharfmacher Scharfmacherkreise.

lieben Arbeitswilligen weg. — Das Schreiben hat in seinen wesentlichsten Stellen folgenden Wortlaut:

Köln, den 4. Januar 1910.

In den Herrn Staatssekretär des Innern, Göttingen, Berlin.

Bei verschiedenen Ausnahmefällen in unserm Verbandsbereich haben wir die Beobachtung machen müssen, daß die den Arbeitern als ein Ausfluß des Koalitionsrechtes oder als ein sonstiges Recht des Staatsbürgers vom Reichsgericht anerkannte Befugnis zum Streikpostenstreik zu den stärksten und für das Unternehmertum lästigsten Ausbreitungen geführt hat. Wir haben dieserhalb auch für davon betroffene Verbandsmitglieder an den Herrn Polizeipräsidenten von Köln die Bitte um geeigneten Schutz in einigen Fällen gerichtet oder die mit Streik abgewogenen Arbeitgeber haben sich selber getan. Wir wollen hier auch gern und ausdrücklich anerkennen, daß der erbetene Schutz auch nicht in dem Umfang gewährt wurde, wie er den Umständen nach überhaupt praktisch möglich war. Der Erfolg war jedoch trotz aller bestmöglichen Bemühungen, gegen Gesetzesübertretungen einzuschreiten, ein vollkommen ungenügender, weil die Organe der Polizei nicht in jedem Augenblick allgegenwärtig sein können und weil eben der Polizeibehörde die gesetzlichen Handhaben fehlen, das gewöhnliche Streikpostenstreik zu verbieten, aus dem sich das ganze Unwesen entwickelt. Der neueste Fall dieser Art betrifft die hiesige, allangelegene Tapetenfabrik von Stammesheim u. Steinmann. Sie hat darüber in besagtem Schreiben eine geschichtliche Aufzählung gegeben, die erkennen läßt, welche Ungebühr seitens der ausländischen Arbeiter unter Anleitung einer sogenannten freien Gewerkschaft gegen die Unternehmer verübt wird. Der Fall ist um so krasser, als die bestrafte Firma mit ihren Arbeitern gar keine Zwischigkeiten hatte, sondern nur auf Anweisung der Gewerkschaft von diesen mit Streik überzogen wurde, weil sie für die ebenfalls der Tapetenindustrie-Aktiengesellschaft angehörige Tapetenfabrik Gebr. Risch in Braunschweig bei Ansbach einige Streikarbeit verrichtet hatte und weil die Gewerkschaft die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der ausländischen Former der Firma Stammesheim u. Steinmann verbot, auch nachdem der Antrag zu dem Zustand durch das Verschwinden der Wägen der Firma Risch beseitigt war, und die Arbeiter die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in der Kölner Fabrik beschlossen hatten.

Zu diesen Erfahrungen im eigenen Bezirk gesellen sich die Beobachtungen über auswärtige Vorkommnisse gleicher oder ähnlicher Art, worüber in der Presse ja näher berichtet worden ist, so z. B. vor einiger Zeit in der Berliner Zeitung „Die Post“ über eine wahre Schändensherrschaft, die die ausländischen Arbeiter zum Teil mit Hilfe des Straßenpöbels über eine Münchener Fabrik ausgeübt haben.

Diese Vorgänge und Erscheinungen legen den Gedanken nahe, daß eine gesetzliche Einschränkung des Koalitionsrechtes dahin erforderlich ist, daß dieses sich nur, wie es zweifellos auch vom Gesetzgeber gedacht und beabsichtigt war, auf Verabredung zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen erstrecken soll, nicht aber auf eine Herrschaft der Straße über die gewerblichen Betriebe. Die Verhüllungen und Abschirmungen der Arbeiter einer Fabrik oder eines Geschäftszweiges über von ihnen zu ergebende Forderungen oder anzuwendende Maßnahmen dürfen unter Umständen nicht über das Maß der sonst im öffentlichen Leben üblichen Agitation hinausgehen und müssen alle persönlichen Verhüllungen, Einschüchterungen, Bedrohungen auf der Straße, in den Wohnungen der Arbeitswilligen ausschließen, und vor allen Dingen müssen die Wege und Eingänge zu den bestrittenen Arbeitsstätten völlig frei gehalten werden. Es muß der Zwangsherrschaft der Gewerkschaften über die Arbeiter und den gewalttätigen Angriffen auf die gewerblichen Betriebe durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden. Die Polizei muß das Recht erhalten, was ihr jetzt von den Gerichten durch maßgebende Urteile entzogen worden ist, wirksamen Schutz gegen alle dergleichen Verhüllungen der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers zu gewähren und zu verbürgen. Dies kann nach Lage der Dinge nur durch gesetzliche und unbedingtes Verbot des Streikpostenstreiks und was damit zusammenhängt, geschehen. Den Arbeitern bleibt dann noch genügend Gelegenheit, durch mündliche und schriftliche Mitteilung, durch die Presse, durch Versammlungen, Petitionen usw. auf die Entscheidung der Arbeiterschaft einzumwirken und das gesetzliche Koalitionsrecht als solches wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Der bevorstehende Erlass eines neuen Strafgesetzbuchs bietet anres Erachtens zu einer solchen notwendigen Feststellung und Begrenzung des Koalitionsrechtes die geeignete Gelegenheit.

Wir möchten uns daher erlauben, die Aufmerksamkeit Euer Excellenz hierauf hinzulenken und ergehen zu bitten, geneigtest Veranlassung zu nehmen, diese für die gesamte gewerbliche Tätigkeit des deutschen Volkes so außerordentlich wichtige Frage einer betriebgebenden Lösung entgegenzuführen. Ohne eine solche treiben wir den schlimmsten Zustand entgegen; denn auf die Dauer wird jede Unternehmungslust und Unternehmungstätigkeit den Industriebetrieben genommen werden, wenn sie sich schloß der Zwangsherrschaft der Gewerkschaften preisgegeben sehen, wie es heute tatsächlich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften oder gerichtlichen Entscheidungen der Fall ist. Der Widerstand über diese Zustände ist im Kreise der Arbeitgeber bereits sehr groß, und es liegt tatsächlich zu befürchten, daß je länger je mehr, gerade die kapitalträchtigen Industriebetriebe auf die Ausübung einer gewerblichen Beschäftigung zurückgeführt werden, und ihre Selbstmittel einer geschäftlichen Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung stellen werden, während doch gerade die persönlichen Mitarbeiter dieser Kreise für die Entwicklung unseres Wirtschaftens in so außerordentlich hervorragender Bedeutung gewesen sind und auch zukünftig sein würde, wenn das annehmbare gesetzliche Vorbedingungen gegeben wären.

Unser Mitgliedsverzeichnis gestattet mir uns beizufügen, mit der Bemerkung, daß diese unsere Mitglieder insgesamt rund 44 000 Arbeiter in Ihren Betrieben beschäftigen.

Ehrerbietigst Euer Excellenz ergebenster
Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes in Köln.
(gez.) Ernst Lehner, Generaldirektor, 1. stellv. Vorsitzender.
(gez.) Paul Steller, Geschäftsführer.

Also weil das Streikpostenstreik den Unternehmern „lästig“ ist, soll dasselbe nicht allem, „was damit zusammenhängt“, verboten werden, obwohl die Unternehmer anerkennen müssen, daß schon bisher die Polizei ihr Möglichstes getan hat, um die Unternehmerinteressen zu wahren. Da nun mit dem Streikpostenstreik allerlei „zusammenhängt“, vor allem das Streiken selber, so ist wirklich nicht einzusehen, warum die Kölner Scharfmacher ihre Wünsche nicht einfach so formuliert haben: Den Arbeitern ist jede Aufsehung gegen den Willen der Unternehmer verboten! Das wäre doch wesentlich kürzer und einfacher. Recht possierlich klingt die Drohung, daß die Unternehmer eventuell „auf die Ausübung einer gewerblichen Beschäftigung zurückgeführt“ werden. Wenn sie diese Drohung wahr machen sollten, werden wir nicht verfehlen, das Ministerium des Innern zu bitten, diesem Straß nicht das Geringste in den Weg zu legen, auch werden wir uns durch die Streikposten der Unternehmer in keiner Weise belästigt fühlen. Also unferntwegen kann der Streik losgehen. Nur immer drauf!

Gegnerische Gewerkschaften.

Ein Beitrag zur Taktik der christlichen Gewerkschaften.
Widerstanden war bisher wohl so ziemlich die zuverlässigste Stütze des Zentrums. Seit neuerer Zeit aber — freilich nach langer, unglücklicher Verbannung — erglänzt die Sozialdemokraten

in dieser gelegenen Gegend Erfolge, die von der gesamten schwarzen Presse als unheimliche bedauert werden. Ueber die Ursachen dieser Erscheinung sind, nebenbei bemerkt, die christlichen Meinungen aber geteilt. In Niederbayern hat das Zentrum die Bedeutung des Reichs- und Landtagsabgeordneter Dr. Pichler in Passau. Dr. mit ihm verbundene Dr. Helm möchte ihn gern aus dem Sattel heben. Verfolgt nun die Pichlerpresse über einen neuen sozialdemokratischen Vorstoß und Befehl, so bemerkt die Heim-Versehe wegemäß dazu, solche Dinge seien gar nicht verwunderlich in einem Bezirk, in dem man den Kampf so kämpferisch führe, wie es von Passau aus geschieht.

Ueber demartige fremdliche Bemerkungen ärgert sich die Pichlerpresse ganz gewaltig. Sie macht nun alle Ansetzungen, um die Notizen wieder aus dem Felde zu schlagen. Nur will das gar nicht gelingen und bei der letzten Gewerbegerichtswahl in Passau gab es noch das besondere Unglück, daß die christlichen Gewerkschaften im Kampfe gegen den roten Feind eine schwebende Niederlage erlitten. Dieses betrübende Ergebnis hat nun einigen erstrebtesten Köpfen den Anstoß gegeben, einen neuen Selbstschutzplan anzubereiten, zu dessen Ausführung sich der Volksverein für das katholische Deutschland, die christlichen Gewerkschaften und — die Arbeitgeber verbunden haben.

Dieser Tage veranstaltete der Volksverein in Passau eine Arbeitgeberversammlung, in der ein christlicher Gewerkschaftsführer aus München über das Thema: Die Stellung der Arbeiter-Gewerkschaft zur neuzeitlichen Arbeiterbewegung sprach. Der Zweck dieser Uebung war, die sozialdemokratischen Gewerkschaften bei den Arbeitgebern geistig anzuschärfen und die christlichen Gewerkschaften zu empfehlen, die „prinzipiell und grundsätzlich den Privatbetrieb als berechtigt anerkennen“ — nur die Auswärtigen des Kapitalismus berechtigen“ wollen. In der Diskussion wurde dann noch betont, die christlichen Gewerkschaften ließen viel eher mit sich reden“ wie die freien. Ein anderer ultramontaner Redner empfahl den christlichen Gewerkschaften, sich darauf zu verlassen, mit den Arbeitgebern den gemeinsamen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen.

Da es sich wohl kaum darum handeln kann, die ultramontanen Arbeitgeber als Mitglieder für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen, so konnte die Rede des christlichen Arbeitervertreters doch nur den einen Zweck haben, diese Unternehmer hart zu machen, daß sie ihre Arbeiter, soweit sie sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören, entlassen und den übrigen den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften nahelegen.“

Terrorismus ist das natürlich nicht.
Sozialdemokratische Vorbilder für technische Facharbeiter.

Der „Arbeiter“, das Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, bringt in Nr. 3 eine Korrespondenz aus Württemberg über die Milchpreiserhöhung. Nach der Wiedergabe der Zahlen über die Belastung, die dadurch der Bevölkerung, insbesondere kinderreichen Familien neu auferlegt wird, bemerkt der Korrespondent zum Schluß:

„Inwieweit aber gerade der genossenschaftliche Milchbetrieb hier Besserung verheißt, beweist Stuttgart, wo nach Gründung einer Genossenschaft sämtliche Milchhändler von den erhöhten Preisen wieder auf den früheren Preis zurückgingen. (Dieses Beispiel verdient Nachahmung.)“

Zunächst sei festgestellt, daß das Blatt sorgfältig verschweigt, wo er den genossenschaftlichen Vertrieb organisiert und dadurch der Bevölkerung, einschließlich der Mitglieder der „glorreichen“ Zentrums-Partei, der katholischen Arbeitervereine und der „christlichen“ Gewerkschaften, vor dieser neuen Last geschützt hat. Die Leser des Organs „für Wahrheit, Freiheit und Recht“ dürfen um Himmels willen nicht erfahren, daß es die „gottlose“ Sozialdemokratie und die veräulerten freien Gewerkschaften sind, die gearbeitet haben, während die Herren „Christen“ wieder einmal glänzend versagten. Deren Kraft erschöpft sich, wie immer, in Schimpfereien und Verdächtigungen der „Noten“ in der christlich-fremden Presse, in Versammlungen und Flugblättern. Heißt es aber Hand ans Werk legen, um praktische Arbeit zu leisten, so drücken sich die frommen „Praktiker“ und überlassen die Arbeit gern und freudig den sozialdemokratischen „Moysesten“.

Ein Vereinsfall.

Herr Oswald, Vorsitzender des christlichen Verbandes mit dem unaussprechlichen Namen und Zentrumsabgeordneter im bayerischen Landtag, erlitt kürzlich einen gründlichen Reinsfall. Er beschwerte sich im Landtag über den „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften und behauptete, er habe ganze Stöße von Beweismaterial für den „sozialdemokratischen Terrorismus“ usw. Er forderte den sozialdemokratischen Abgeordneten Kuer auf, davon Einsicht zu nehmen.

Der Abgeordnete Kuer machte von der Einladung Gebrauch, beaugensichtigte das Oswaldsche Material und gab auf Grund dieser Information folgende Erklärung ab:

„Der Herr Abgeordnete Oswald ist heute auf meine Ausführungen vom 27. Oktober 1909 zu sprechen gekommen. Er führte aus, daß ihm von der in Betracht kommenden christlichen Organisation mitgeteilt wurde, daß meine Ausführungen über Vorgänge in Heringen und Pforzheim unwahr seien. Herr Kollege Oswald hat diese Mitteilung von der christlichen Organisation, auf der der schwere Vorwurf lastet, daß sie den Streikklub organisiert habe, ist also in der Sache Partei. Da in den in Betracht kommenden christlichen Gewerkschaftsblättern meine Ausführungen von damals als unrichtig bezeichnet worden, habe ich neuerdings von verschiedenen Seiten Erkundigungen eingezogen, wobei mir einheitlich mitgeteilt wurde, daß meine Ausführungen absolut richtig seien, und daß die Darstellung der christlichen Seite ein Schwindel sei. Kollege Oswald hat auch die Wichtigkeit meiner Darstellung über das Verhalten des Bezirksleiters des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herrn Emil Engel, bei den Vorgängen in Rheinfelden bestritten und erklärt, die später stattgefundenen Untersuchungen habe das Verhalten Engels gerechtfertigt. Ich habe am 27. Oktober die Publikation des hiesigen Fabrikinspektors vom 23. Oktober 1909 vorgelesen, in der gelangt war, daß die Mitteilungen Engels mit der objektiven Wahrheit im direkten Widerspruch stehen; in der weiter gesagt wird, entweder spricht Engel mit dreifacher Stirn die Unwahrheit oder er hat ein auffallend kurzes Gedächtnis. Herr Oswald hat behauptet, es liege ihm das Material über den Terrorismus der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften kostweise vor. Mich forderte er auf, das Material einzusehen und mich davon zu überzeugen. Ich habe das Material eingesehen. Die großen Stöße dieses „wichtigen“ Materials bestehen in einer Broschüre, die im September 1909 von christlichen Gewerkschaftsvertretern in München herausgegeben wurde und um 10 Pfg. verkauft wird. Darin ist eine ganze Reihe unrichtiger Behauptungen aufgestellt. Herr Oswald hat sich selbst veranlaßt gefühlt, Dinge darin auszusprechen, von denen er sich wahrscheinlich überzeugt hat, daß sie unrichtig sind. Ferner besteht das Material in zwei Zeitungsartikeln vom 3. und 10. April 1908 aus der christlichen Holzarbeiterzeitung. Das sind die Stöße des Beweismaterials gegen uns. Das Urteil überlasse ich dem Hause.“

Herr Oswald wird hoffentlich in Zukunft nicht wieder so leichtsinnig sein und eine Tendenzschrift nebst zwei christlich frisierten Zeitungsartikeln als „ganze Stöße von Beweismaterial“ für den sozialdemokratischen Terrorismus“ bezeichnen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Differenzen bestehen in: Augsburg (Glühlampenfabrik), Berlin (Schallplattenarbeiter), Leipzig (Chem. Fabrik), Schwabach (Halterdörferfabrik), Salzwedel (Lagerfabrik, Meißner (Lohnwarenfabrik).
Zugung nach den angeführten Orten ist streng zu empfehlen.
— Meissen. Am Sonnabend, dem 5. Februar, abends 8 1/2 Uhr, tagte im großen Saal der „Geißelsburg“ eine öffentliche Versammlung der in den hiesigen Steinfabriken beschäftigten Hilfsarbeiter. Der große Saal und die geräumigen Galerien waren überfüllt, e.

konnten 1200 bis 1400 Personen anwesend sein. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Antwort der Unternehmer“ sprach der Gewerkschaftsleiter Kollege Weising. Er schilderte die schlechte Lebenshaltung der Arbeiter der hiesigen Maschinenfabrik. Die Arbeiter dieser Betriebe bemängeln sich nun schon seit ein halb Dutzend Jahren, mit Hilfe ihrer Organisation die Löhne zu erhöhen. Wie bekannt sein dürfte, bestehen die jetzigen Tarifverträge in den hiesigen Maschinenfabriken seit drei Jahren. Nach diesen Verträgen wird ein Mindestlohn von 22 Pf. pro Stunde gezahlt. Es ist aber allgemein bekannt, daß die Preise für alle Rohstoffe und Bedarfsartikel durch die Steuern und Wuchersätze ganz außerordentlich gestiegen sind. Am 15. Februar 1909 liefen die Tarifverträge ab. Die Arbeiter sahen damals von einer Kündigung ab in der Hoffnung, daß die Unternehmer eine keine Lohnerhöhung auch ohne dem gewährten Resolution mit dem Gewerkschaftsleiter, die niedrigsten Standeslohn etwas zu erhöhen. Auf diese Resolution haben die Herren überhaupt nicht geantwortet. Nur Herr Direktor Hofmann von der Maschinenfabrik Saxonia schickte Antwort. Also nicht einmal eine Antwort waren die Arbeiter wert. Somit mußten die Arbeiter ein volles Jahr für den niedrigen Lohn weiter fröhnen. Am 15. November 1909 sind die Tarife geändert und die neuen Forderungen eingereicht. Daraufhin haben auch die Unternehmer einen Tarif unterbreitet, indem sie gütigst einen 10 Pfennig mehr pro Stunde bewilligen wollten. Die Unternehmer behaupten, sie könnten nicht mehr geben. Dem ist entgegenzusetzen, daß andere gleichartige Betriebe auch mehr zahlen können. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß die Kollegen von den gestellten Forderungen nicht zurücktreten wollten. Sie sind gewillt, wenn die Herren Unternehmer nicht Entgegenkommen zeigen, ihr letztes Mittel, den Streik, in Anwendung zu bringen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Ablehnung des von den Unternehmern herausgegebenen Tarifs. Die Verhandlung wurde beantragt, neue Verhandlungen anzubahnen. Hoffentlich kommt es noch zu einem friedlichen Abschluß. Zum Schluß der Versammlung gab Kollege Grünmann bekannt, daß schon ein kleines Vorpollengeficht im Anzuge ist, indem die Maschinenfabrik Saxonia ihren Arbeitern, die nicht mit dem neuen Tarif zufrieden sind, am Sonnabend gekündigt hat, so daß schon am Montag, dem 14. Februar, ein Teil der Arbeiter auf der Straße liegt. Aber auch hier werden wir noch einmal versuchen, eine Verständigung herbeizuführen; wenn uns dies nicht gelingt, so liegt es nicht an uns, sondern an den Unternehmern.

Salzwedel. Am 28. Januar reichten die Arbeiter der Düngemittel- u. Neutank-Lohnforderungen ein, worin eine in Betracht der gestiegenen Lebensmittelpreise Erhöhung der Arbeitspreise gefordert wurde. Die Arbeiter hatten von vornherein das Bestreben, auf gültigen Wege die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Es kam aber anders. In der Verhandlung am 28. Jan. an der ein Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes teilnahm, erklärte der Betriebsleiter G. Neutank, er allein wäre nicht befähigt, zu verhandeln, die ganze Angelegenheit müsse dem Arbeitgeberverband für Salzwedel und Umgebung vorgelegt werden. Auch wieder eine schöne Illustration zu der Rede vom Herrn-im-Haus-bleiben-müssen. Während dieser Verhandlung machte der Betriebsleiter seinem gepreßten Herzen Luft, woraus zu ersehen war, daß die Organisation der Arbeiter ihm äußerst unangenehm war. An Redensarten wie: „Ich will Ruhe in meinem Betriebe haben, die Verhegung muß ein Ende haben“, war bei dem Betriebsleiter kein Mangel. Am 29. Januar wurden nur 2 Arbeiter entlassen, angeblich weil sie bei der Arbeit an den Rießeln sich auf unheimliche Weise verzerrt hätten. Es wurde aber festgestellt, daß die beiden Arbeiter diese Arbeit schon 4 Jahre auf Abordnung des betreffenden Meisters gemacht hätten. Erst wurde gesagt, diese beiden Arbeiter hätten die Rießelwagen zu wenig beladen, nachher stellte sich aber heraus, daß die Wagen überbeladen waren, die Arbeiter hatten also zu ihrem Schaden gearbeitet. Am 1. Februar fand nun die Sitzung des Arbeitgeberverbandes statt, an der ein Organisationsvertreter teilnahm. Diese Sitzung verlief ohne Ergebnis. Am Schluß der Verhandlung rügte Neutank mit dem Plan heraus, Lohnreduzierungen vorzunehmen. Am 3. Februar wurden den Arbeitern gedruckte Arbeitsbedingungen zur Unterfertigung vorgelegt, wonach die Reduzierungen am 4. Februar eintreten sollten. Die nicht unterschreiben wollten, sollten entlassen werden. Die Arbeiter weigerten sich natürlich, und am 4. Februar wurden noch 7 Arbeiter entlassen. Die Firma bewies, daß sie den Kampf wollte. Als Antwort auf diese Provokation erfolgte die Arbeitseinstellung. In Frage kommen 32 Arbeiter. Daß die Polizei auf dem Posten ist, wenn die Interessen des Kapitals gefährdet werden müssen, geht aus einem Brief hervor, den verschiedene Arbeiter in Salzwedel am letzten Montag erhalten haben. Er lautet:

Herrn R. N. 1
Sie haben sich zur Arbeit bei mir gemeldet, und ich teile Ihnen mit, daß Sie jetzt für dauernd bei mir Arbeit erhalten können zu den bekannten hohen Löhnen. Sie brauchen sich durch die Arbeiter des sogenannten Verbandes nicht einschüchtern lassen, dieselben dürfen Ihnen nichts tun, und der Weg zur Fabrik ist zunächst morgens, mittags und abends durch Polizei besetzt.
Hochachtungsvoll

G. Neutank.
Die Arbeiter hoffen nun, daß trotz Polizei der Sieg auf ihrer Seite stehen wird. Vor Zugang nach Salzwedel wird gewarnt.

Wiesloch. In der Lohnwarenindustrie - A. G., einem Schweißbetriebe der Deutschen Steinzeugwarenfabrik Friedrichsfeld, deren Inhaber Herr Hofmann, Gründer der Unternehmerorganisation Mannheim-Budwigshafen vom Jahre 1906 ist, legten am Freitag, dem 4. Februar, 12 Mann die Arbeit nieder. Die Schuld an diesem Vorkommnis, um es gleich vorweg zu sagen, trifft den Meister, der seinerseits wieder das Opfer eines unwürdigen Systems ist. Die 12 Arbeiter hatten im Accord Holzgelde und Wiberchwänge zu sortieren. Für letztere gab es früher pro 1000 Stück 30 Pf., für letztere 80 Pf. Dann kam im Dezember 1908 ein 10-prozentiger Abzug, so daß es jetzt nur noch 81 und 72 Pf. gibt. Für dritte Sorte, das ist Bruch, wird nichts bezahlt. Während der Accordarbeit haben nur die Sortierer auch Wagen zu rangieren, was in Stundenlohn berechnet werden soll. Das tut der Meister aber nicht gern, denn es wurden ihm dieserhalb schon mal die Füße vor die Türe geworfen.

Im allgemeinen hat jeder Sortierer seither bei 12 Arbeitstagen (14 tägige Wohnung) 20-24 Lohnstunden. Am letzten Sonntag vor dem Konflikt, Mittwoch, den 2. Februar, erhielt jeder Mann nur 13 Stunden für Rangieren ausgezahlt, die übrigen 7 Stunden beschwandten unter der Rubrik Accordarbeit, wodurch naturgemäß auch der Accordverdienst pro Stunde entsprechend sank. Daß die Arbeiter bei einem Accordverdienst von pro Stunde 33-34 Pf. dabei nicht ruhig blieben, ist erklärlich. Sie reklamierten, erhielten aber vom Sortiermeister die Antwort, es sei alles in Ordnung, wer nicht arbeiten wolle, solle die Fabrik verlassen, was die Arbeiter in der Erregung als Folge des ihnen widerfahrenen Unrechtes auch gleich taten. Beim Vorstelligwerden am Sonnabend erklärte der Schuldige, Meister Mey, er habe es mit den Stunden etwas knapp gemacht, aber er gab nicht zu, daß die Leute noch 7 Stunden zu bekommen haben, was für die 12 Arbeiter insgesamt einen Geldbetrag von 26,04 Mk. (bei durchschnittlichen Stundenlohn von 31 Pf.) ausmacht. Derselbe Meister Mey erklärte also der Firma gegenüber immer wieder, die Arbeiter seien im Unrecht, während er zu den Arbeitern sagte: „So geht es eben in Betrieben, wo Leute an der Spitze sind, die nichts verstehen.“ Ferner: „Ihr habt ganz recht, daß ihr es so gemacht habt.“ Das zweifelhafte Doppelspiel dieses Mannes wurde vom Gewerkschaftsleiter dem Betriebsleiter gegenüber aufgedeckt. Heute teilt Meister Mey das Schicksal seiner durch ihr brotlos gemachten Kollegen, er ist auch auf der Straße.

Die Firma beordert nun an die von den Sortierern verlassenen Arbeitsplätze andre Arbeiter und natürlich auch unre Vertrauensleute von Wiesloch und Waldorf, die niemals Steine sortieren haben. Die Kollegen verweigerten diese Arbeit mit dem Geban, dadurch die Entlassenen wieder an ihre Plätze zu bringen, aber sie wurden deren Los teilen, so daß auf diese Weise die Zahl der Außenstehenden auf 26 anwuchs. Nach Verhandlungen vor dem Gemeindevorsteher

in Wiesloch am 10. Februar wurden dann acht Mann eingestellt, andre sollten nachfolgen. Seitens der Betriebsleitung wurde den Opfern des Meisters Mey Arbeit bei der in acht Tagen in Angriff zu nehmenden Reorganisation zugesagt. Somit war die Angelegenheit beigelegt. Wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß die Firma provozieren wollte, um die Organisation zu vernichten, nur war Mey hierzu nicht das geeignete Werkzeug. Möge die Arbeiterkraft fest bleiben und in allen Differenzfällen niemals die Arbeit erst einstellen und dann die Organisationsleitung anrufen, sondern angelehrt, dann bleibt noch unangenehme Erfahrung erspart.

Korrespondenzen.

Gumburg. Einen Arbeiterauschuß eigener Art konstruiert sich die Firma Kolosbutterfabrik Geermann u. Co., Mühlwärdler an der Wille. Zusammengelegt wird dieser aus 3 Betriebsbeamten, die beratende Stimme haben, den Vorstehenden und Schriftführerposten erhalten und bei Stimmengleichheit durch des Vorstehenden Stimme den Ausschlag geben, einem Arbeiter und einer Arbeiterin, welche die Firma ernannt, und drei Arbeiterinnen gewählt werden!! Die Leitung des famosen Ausschusses liegt demnach in den Händen des Betriebschefs und des Betriebsleiters, was sicherlich dafür bürgt, daß der Ausschuß zufriedenstellend arbeiten wird — für die Firma! Die Wahlberechtigung ist heileike nicht allen Beschäftigten angeschlossen; die Männer müssen vielmehr über 21 Jahre alt, mindestens 6 Monate im Betriebe beschäftigt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein (wie die Firma das wohl kontrollieren will?? Die Weib., die Frauen mindestens 18 Jahre alt, 6 Monate beschäftigt und gleichfalls Ehrenrechtsinhaberinnen sein; die Weiblichkeit ist bei den Männern an ein Alter von über 30 Jahren und mindestens 12 monatige ununterbrochene Beschäftigung, bei den Frauen an ein Alter von 20 Jahren (hier wird also indirekt behauptet, daß die Frauen viel eher als die Männer fähig sind, Ehrenrechte zu bekommen). Die Weib. und mindestens einjährige ununterbrochene Beschäftigung geknüpft. Die in den Verhandlungen des Ausschusses gefassten Beschlüsse sind für den „Fabrikherrn“ — so heißt es wörtlich — nicht bindend. Natürlich! Der Firma gebührt die Anerkennung, daß sie in unüberleglicher Weise vor Augen führt, wie Arbeiterauschüsse nicht gebildet werden sollen, wenn anders sie nicht für die Arbeiter eher schädlich, als nützlich sein sollen!

Die Arbeiter haben es selbstverständlich abgelehnt, unter diesen Bedingungen einen Arbeiterauschuß zu wählen. Der Betrieb ist erheblich erweitert worden. Zurzeit werden circa 50 Arbeiter und 30 Arbeiterinnen beschäftigt. Nach Inbetriebnahme der neuen Anlagen dürften circa 160-180 Personen Beschäftigung erhalten. Gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der neuen Anlagen soll eine Lohnregulierung erfolgen. Wie die Regulierung der Löhne vorgenommen werden soll, darüber hat man sich bisher nicht geäußert. Das ganze Gebaren der Firma läßt aber erkennen, daß sie beabsichtigt, die Löhne zu reduzieren. Heute zahlt die Firma für die schwere Arbeit ganze 21 Mk. Anfangslohn, steigend bis 25 Mk. pro Woche. Die Steigerung erfolgt nach Wunsch. Die Arbeiterinnen werden mit 11 Mk. bis 13,50 Mk. pro Woche entlohnt. Infolge der niedrigen Löhne sind die Arbeiter gezwungen, Ueberstunden zu machen, um so einen einigermaßen auskömmlichen Wochenlohn zu erzielen. Lebhafte Klage wird seitens der Arbeiterchaft geführt über die sanitären Einrichtungen des Betriebs. Die Arbeiter, welche mit dem Mahlen des Kalkes, der zur Herstellung der Zerkleinerer verwendet wird, beschäftigt werden, leiden über den starken Staub, Ventilation ist nicht in genügender Weise in dem Raum vorhanden. Der Frühstücksraum ist zu klein und wird nur selten gereinigt. Auch die Wasch- und Badeeinrichtung fehlt. Die Rossen sollen sich in einem elendestem Zustande befinden. Jedenfalls dürfte hier die Gewerbeinspektion ein dankbares Feld für ihre Tätigkeit finden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebs haben alle Ursache, an dem Ausbau der Organisation im Betrieb zu arbeiten. Dann dürfte es gelingen, die ebenfalls geplanten Verschlechterungen abzuwehren.

Harburg. Der Jahresbericht unserer Zählstelle für 1909 zeigt, daß, obwohl durch die Krise die Arbeitslosigkeit noch groß war, die Mitgliederzahl bedeutend gestiegen ist. Am Schluß des 4. Quartals 1908 waren 2786 männliche und 280 weibliche, insgesamt 3045 Mitglieder vorhanden, am Schluß des 4. Quartals 1909 3413 männliche und 310 weibliche, insgesamt 3723 Mitglieder. In der Zeit der Krise kann man mit einem derartigen Erfolg zufrieden sein. Die Erwerbslosenunterstützung weist nur kleine Schwankungen gegen das Vorjahr auf. Aus zentralen Mitteln wurden im verfloßenen Geschäftsjahre vorausgabt:

Arbeitslosenunterstützung	373 Mitglieder	768,50 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	673 männliche Mitglieder	5387,40 "
	9 weibliche "	107,40 "
Krankenunterstützung	686 männliche "	11593,30 "
	100 weibliche "	1089,40 "
An Arbeitslosen- und Krankenunterstützung insgesamt		18946,— Mk.
Sterbegeld für 28 Personen		1778,80 "
Umgangsgeld an 29 Mitglieder		684,20 "
Mahregelungsunterstützung an 18 Mitglieder		1106,35 "
Streikunterstützung		10347,25 "
Kostlagenunterstützung		46,— "
An Unterstutzungen aus der Totalkasse		1504,70 "
Insgesamt		34613,30 Mk.

(In dem gedruckten Geschäftsbericht hat sich bei dieser Summe der Druckfehlerleuel eingeschlichen, indem dort nur 27 613,30 Mk. angegeben ist. Der Verf.)

Obwohl das Jahr, wie oben bemerkt, noch unter dem Eindruck der Krise stand, gelang es doch, nicht nur geplante Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zurückzuweisen, sondern auch sehr beachtenswerte Verbesserungen zu erreichen. Die Firma Hunter, Schreiber u. Co., Säure- und Düngemittel, schloß mit uns 1908 einen Tarif ab, welchen sie hundertmal durchbrach. Die alten Leute wurden entlassen und jüngere Leute eingestellt. Dem Arbeiterauschuß wurde ein neuer Tarif vorgelegt, welchen er unterzeichnen sollte. Da der alte Tarif noch nicht abgelassen war, beweiigten die Kollegen die Unterschrift, was ihre Entlassung zur Folge hatte. Von unserer Seite wurde die Sperre verhängt.

In der Norddeutschen Gemüßfabrik, A. G., wurde ein Gehuch um Lohnerhöhung eingereicht; der Arbeiterauschuß trat mit der Firma in Unterhandlung und wurde eine Erhöhung um 15 Pfennig pro Tag für sämtliche Arbeiter, sowie für Ueberstunden pro Stunde 5 Pfennig mehr erzielt.

Die Arbeiter des Kohlenjäwarewerks Dr. Steinede reichten am 13. April 1909 ein Gehuch ein um Erhöhung der Tagelöhne und Verkürzung der Arbeitszeit. Am 18. April fanden die Unterhandlungen statt. Erreicht wurde die Erhöhung der Tagelöhne um 20 Pfennig, die Einführung der 8 stündigen Arbeitszeit wurde abgelehnt. Für Ueberstunden und Nacharbeit wurden 2 1/2 Prozent, für Sonntagsarbeit 1 Mk. extra gewährt.

Bei der United Limmer und Vorwohle Apphals-Kompagnie traten auch im vergangenem Jahre die Arbeiter mit Forderungen an die Firma heran. Leider hatten die Kollegen den Ausbau der Organisation veräußert, so daß die Bewegung erfolglos verlief. Die Arbeiter des alten Betriebes der Maschinen Guano- und Phosphatwerke reichten unter Bezugnahme auf die Feuerung ein Gehuch um Erhöhung des Tagelohns ein. Nach einer Unterhandlung mit dem Arbeiterauschuß wurde eine Erhöhung von 10 Pfennig bewilligt. Die Kautschuk-Gesellschaft Schön u. Co. ist ein ganz neuer Betrieb, wo durch Verarbeitung von ausländischem Baumgummi mit Anilindol Gummi gewonnen wird. Es ist dies ein denondesten gesundheitsgefährlicher Betrieb. Den Arbeitern wurde von Herrn Dr. Scholz verprochen, sie sollten, sobald die Produktion richtig im Gange sei, Zulagen bekommen. Der Betrieb ist seit Januar 1909 produktionsfähig. Die Arbeiterchaft wurde unwillig, daß Herr Dr. Scholz kein Verprechen nicht einlöste. Der Arbeiterauschuß wurde beantragt, bei der Firma vorstellig zu werden und für die gesamte Arbeiterchaft eine Lohnaufbesserung zu fordern. Das geschah. Dr. Scholz sprach dem Arbeiterauschuß das Recht ab, derartige Wünsche der Arbeiter

zu vertreten. Nach der Gewerbeordnung habe der Arbeiterauschuß nur über die Wohlfahrtsbeiträge zu wachen (?), über die Straf-gelder zu verfügen usw. Diese Antwort rief eine große Erbitterung unter der Arbeiterchaft hervor. Sie stellten sich dann einzeln auf dem Bureau ein und verlangten Falsche. Die Firma wollte aber nur mit einer Kommission verhandeln. Dies geschah, jedoch ohne Erfolg. Nachmittags legten sämtliche Arbeiter einmütig die Arbeit nieder. Nach Unterhandlung zwischen der Betriebsleitung und der Firma wurde bewilligt: für Hofarbeiter und Betriebsleute ein Aufschlag von 30 Pfennig pro Person und Schicht, für Handwerker ein Aufschlag von 8 Pfennig pro Stunde, aber nur für diejenigen, welche einen Stundenlohn von 42 Pfennig zu verdienen hätten. Die Geizer erhielten die 8 stündige Schicht. Nach einem halbtägigen Streik wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Im Auftrag der gesamten Arbeiterchaft der Harburger Delwerke Brunnmann u. Mengele reichte der Arbeiterauschuß ein Gehuch um Lohnaufbesserung ein. Nach mehreren Unterhandlungen wurde folgendes bewilligt: für 3 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von je 12 Stunden pro Woche und für 262 Personen eine Lohnerhöhung von je 1,05 Mk. pro Woche.

Im Delwert Teutonia traten die Kollegen an die Firma heran um Aufbesserung der Löhne. Nach längeren Unterhandlungen wurde folgendes bewilligt: für 2 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden und für 130 Personen eine Lohnerhöhung von 1,14 Mk. pro Woche und Person.

Die Arbeiterchaft der Verein. Oelfabriken Fr. Höbel bestragte den Arbeiterauschuß, der Firma ein Gehuch um Lohnaufbesserung zu unterbreiten. Die darauf gepflogenen Unterhandlungen führten zu dem Resultat, daß für 12 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 144 Stunden pro Woche und für 724 Personen eine Lohnerhöhung von insgesamt 889,80 Mk. pro Woche, außerdem sonstige Vorteile wie Erhöhung der Akkordpreise, etc. erreicht wurde.

Am 15. September 1909 beauftragte die Pressekomitee der Abteilung „Eibe“ ihre Arbeiterauschüsse, wieder, bei der Betriebsleitung vorstellig zu werden um eine weitere Lohnerhöhung, da sie im Gegensatz zu den Presseleuten an der Schloßstraße mit einem geringeren Verdienst zu rechnen hatten. Der Arbeiterauschuß wurde vorstellig und wurde auch nach einer gepflogenen Unterhandlung pro Arbeiter die Löhne um 10 Pfennig pro Schicht aufbessert.

In der Palmkernölfabrik Koch u. Co. verurteilte die Arbeiterchaft eine Lohnerhöhung zu erhalten. Die Firma ließ, als sie davon erfuhr, einen Anschlag anbringen, daß alle Arbeiter einen Lohnaufschlag von 10 Pfennigen pro Tag erhalten. Die Kollegen waren damit zufrieden.

Die Schwefelaffinerie, Mineralöl- und Palmkernölfabrik Noblee u. Hörl bestragte den Presseleuten eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Die Firma sagt sich eben, sie kann das, weil sie fast nur unorganisierte Leute beschäftigt. Die Weib. die Leute der Organisation zuzuführen, war bisher vergebens angewandt.

Um in der Harburger Stärkefabrik Fr. Höbel die Klassenlöhne zu befestigen und ein geregeltes Lohnsystem zu schaffen, reichte die Arbeiterchaft am 18. Mai 1909 an die Betriebsleitung ein Gehuch um Erhöhung der Tagelöhne ein. Durch die Lohnbewegung wurde erreicht: für 68 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 68 Stunden pro Woche, ferner für 68 Personen eine Lohnerhöhung von 30 Pf. bis 1,20 Mk. pro Woche.

In der Norddeutschen Pflanzenbutterfabrik A. G. reichten die Arbeiter eine Lohnforderung ein. Der Arbeiterauschuß wurde vorstellig, jedoch wurde eine Lohnerhöhung abgelehnt. Sämtliche Kollegen reichten am 22. Mai die Kündigung ein, zwei Kollegen belanien im Lauf der Woche Gewissensbisse und zogen ihre Kündigung zurück. Am 29. Mai fand dann eine weitere Unterhandlung statt, nachdem die Betriebsleitung sich zuvor telephonisch mit der Firma in Verbindung setzte. Die Unterhandlung wurde dann zwischen dem Arbeiterauschuß und der Direktion geführt. Bewilligt wurde eine Erhöhung der Tag- und Schichtlöhne um 20 Pfennig pro Tag resp. Schicht. Der Arbeiterauschuß hätte bei der Verhandlung mehr erreicht, wenn die beiden Kollegen nicht so feige ihre Kündigung zurückgenommen hätten. Dadurch wurde die Firma in ihrem Glauben befestigt, daß noch mehr Arbeiter stehen bleiben würden, wenn es zu ersten Differenzen kommen sollte.

In Getreidelager August Helms reichten die Kollegen eine Lohnforderung ein. Die Firma lehnte die Forderung ab. Von einem weiteren Vorgehen wurde Abstand genommen. Anfang August wurde in einer Betriebsversammlung der Arbeiterauschuß gewählt, was auch der Firma unterbreitet wurde. Die Firma erkannte den Gehuch an und teilte mit, daß am Ende des Monats eine Aussprache zwischen der Firma und dem Arbeiterauschuß stattfinden solle. Auf die Unterhandlungen vom 9. September teilte die Firma schriftlich mit, daß die Forderung betreffend gleichen Akkord für Verladungen auf Fuhrwerke und Waggons genehmigt sei. Ebenfalls erfolgte die Erhöhung der Akkordsätze für das Löschen von Mais in großen Säcken von 4,25 auf 4,75 Mk. Ferner die Erhöhung des Akkord-satzes für Löschen von perlscher und indischer Gerste von 5 Mk. auf 6 Mk.; alle andern Punkte wurden abgelehnt. Mit dieser Regelung erklärten die Arbeiter ihr Einverständnis.

Abbruchswerk Knegebauer. Hier kam es wegen kleinlicher Differenzen zur Arbeitsniederlegung. Der Arbeiterauschuß setzte sich sofort mit dem Kollegen Schreiber in Verbindung, welcher nach Unterhandlung mit der Betriebsleitung die Arbeiter erjuchte, welche in der Frühstücksbude verammelt waren, die Arbeit aufzunehmen. Dieses geschah auch.

Die Arbeiter der Hobelerei und Kieferer der Rohr-, Stod- und Tischfabrik G. E. Meyer traten an den Arbeiterauschuß heran, um für Erhöhung der Akkordsätze, sowie für bessere Verteilung der Arbeit einzutreten. Der Arbeiterauschuß wurde vorstellig und erreichte eine Erhöhung der Akkordsätze um 5-10 Prozent.

Wit dem im Jahre 1909 Ertragener können wir zufrieden sein. Wir haben gezeigt, daß unsere Organisation aktionsfähig ist. Die Vieltätigkeit und Interessiertheit unserer Mitglieder an der Agitations- und Organisationsarbeit muß verschwinden. Wenn wir weitere Verbesserungen erreichen wollen, so müssen die Kollegen und Kolleginnen in diesem Jahre kräftig mitarbeiten am Ausbau der Organisation. Die Mitgliederzahl ist erheblich gestiegen, aber noch Tausende von Kollegen und Kolleginnen stehen aus fern, die für die Organisation gewonnen werden müssen. Jeder Kollege und jede Kollegin muß mitarbeiten, damit wir am Schluß des Jahres 1910 5000 Mitglieder in der Zählstelle haben.

Höchst. Am 30. Januar fand im Lokal Pump die diesjährige Generalversammlung statt, welche einen guten Besuch aufwies. Den Geschäftsbericht gab Kollege Buch. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß der Arbeitsmarkt immer noch ein Ueberangebot von Arbeitskräften aufweist, da das Baugewerbe und die davon abhängigen Industrie hat man allerdings im Betrieb nicht von Krise berührt. Der Absatz war gut und die Beschäftigung in der gemüßigen Industrie eine regelmäßige. Die Arbeitsleistungen des einzelnen Arbeiters sind gesteigert worden, während der Lohn auf dem gleichen Niveau geblieben, eigentlich relativ gesunken ist. Die Agitation gestaltete sich recht schwierig und arrangierte Versammlungen wurden nicht so besucht, wie es nötig wäre. Dagegen wurden verschiedens, sich einander ergänzende Flugblätter an die Arbeiter der Harzwerke verteilt, die auch eifrig gelesen wurden. Geplante Lohnbewegungen mußten verschoben werden. Dafür wurden aber die gesundheitsgefährlichen Wirkungen der gemüßigen Industrie öfters einer genaueren Kritik unterworfen und durch schriftlichen Verkehr mit der Direktion der Harzwerke und einigen Betriebsführern Abhilfe geschafft. Mehrmals wurde auch die Gewerbeinspektion in Anspruch genommen, die die angezeigten Beschwerden befragt fand und für Abhilfe sorgte, wobei die vom Verband gemachten Vorschläge sich einigmal als nützlich erwiesen. Eine Anzahl Lichtbildervorträge wurden arrangiert für die anliegenden Orte. Der Besuch war gut. In Hildesheim wurden wir mit 5 Mk. Strafe bedacht, weil nach Ansicht des dortigen Gewerkschafts am Schluß Politz getrieben worden sei. Ein hiergegen eingeleiteter Einspruch kommt nach zur Verhandlung. Der Jahresbericht nebst folgende Zahlen auf: Verkauf wurden 30 995 Marken, die neben andern Einnahmen eine Substanz von 12 717,10 Mk. ergaben. In die Hauptkasse wurden 6219,56 Mk. gelangt. In Unterstutzungen

wurden aus der Hauptkasse ausbezahlt: an Kranke 2888,10 M., an Arbeitslose 798 M., an Gemäßigte 178 M., Unzugewandt 33,50 M., Streikunterstützung 94,80 M. Aus der Nebenkasse wurden noch 773,29 M. Unterstüfung gewährt, so daß im ganzen 4776,62 M. Unterstüfung ausbezahlt wurden. Der Kassenbestand betrug anfangs des Jahres 2496,92 M., Ende des Jahres 1909 3119,64 M. An Zugang hatten wir 373, an Abgang 362 Mitglieder zu verzeichnen. Am Schluß des Jahres war der Mitgliederstand von 640 männlichen und 19 weiblichen vorhanden. Nachdem die nötigen Neuwahlen vorgenommen waren, wurde die Versammlung mit dem Hinweis auf unermüdbare Agitation geschlossen.

Halle a. d. S. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1909 bietet einen erfreulichen Beleg für das Werden und Wachsen unserer Zählstelle. Dieselbe stieg in der Mitgliederzahl seit dem 1. Januar 1907 erfreulich und andauernd. Ende 1906 betrug die Mitgliederzahl 1040, ein Jahr darauf 1624, sie stieg 1908 auf 1675 und Ende 1909 auf 1802 Mitglieder. Es steht zu erwarten, daß das zweite Jahr bald voll wird, da beschlossenen worden ist, für das große Gebiet, welches noch zu bearbeiten ist, am 1. April 1910 einen weiteren Ortsbeamten als Agitationsleiter anzustellen.

Die wachsende Stabilität der Zählstelle läßt sich durch folgende Stichproben erweisen: Ende 1906 wurden von den vorher genannten Mitgliederzahlen 12 480 Beiträge geleistet, gleich 48, 1909 dagegen bei 23 079 Beiträgen 51,2 im Jahre. Die Hauptkasse schloß mit einer Einnahme von 36 451,50 M. ab. Von dieser Summe wurden, einschließlich 1949,65 M. aus der Nebenkasse, 21 963,18 M. für Unterstüfungen ausgezahlt. Durchschnittlich wurden an jeden Arbeitslosen 18,35 M., an jeden Kranken 15,55 M. verausgabt. 8025,85 M. wurden an die Verbandskasse gesandt. Der Kassenbestand der Nebenkasse beträgt 6612,87 M.

Von Lohnbewegungen konnte berichtet werden, daß durch Verhandlungen bei der Firma C. F. Schulze, Seifenfabrik, Halle, für jeden Kollegen eine Erhöhung des Stundenlohns um 2 Pfg. erzielt wurde. Außerdem sind für zwei chemische Fabriken in Amunendorf Tarifverträge abgeschlossen worden. Bei der Firma Dobiuss u. Kaufmann wurde am 1. Juni 1909 vereinbart, den Anfangslohn für Hofarbeiter auf 35 Pfg. (vorher 33 Pfg.) festzusetzen, nach 1 Jahr 36 Pfg., für Postenleute 36 Pfg., nach 3 Monaten 38 Pfg., und nach 1 Jahr 40 Pfg. Ueberstunden werden mit 5 Pfg., Sonntagsarbeit mit 15 Pfg. Aufschlag bezahlt. 3 Tage Urlaub erhalten diejenigen, welche 1/2 Jahr dort beschäftigt sind. Vorher gab es nichts. Der Tarif in der großen chemischen Fabrik zeigt eine Verbesserung für alle Arbeiter von 10-15 Prozent vor. Hofarbeiter erhalten 35 Pfg. Anfangslohn, steigend bis 40 Pfg. Die Ueberstunden werden mit 10 Prozent und Sonntagsarbeit mit 30 Prozent Aufschlag vergütet. Für die 24 stündige Schicht wird 1,50 bis 2 M. extra bezahlt.

Das nächste Berichtsjahr wird hoffentlich noch günstiger sein. Mehr und mehr erkennt der indifferente Arbeiter, wie sehr er sich durch Fernhalten von der Organisation selbst schädigt. Dieses Erkennen gilt es auszunutzen durch intensive Agitation.

Karlruhe. Am 27. Januar hielt unsere Zählstelle ihre gutbesuchte Versammlung ab. Nach Eröffnung der Versammlung gab Kollege Karle den Geschäftsbericht. Mitgliederversammlungen fanden im Berichtsjahre 27 statt, sowie 22 öffentliche Hausagitation wurde in 4 Fällen vorgenommen, wobei leider der gewünschte Erfolg ausblieb. Der Mitgliederstand blieb gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe (300), trotz der 75 Neueingetretenen. Als ein Erfolg muß es bezeichnet werden, daß es uns gelungen ist, in den Papierfabriken in Gillingen Eingang zu finden, desgleichen in dem Kassegeschäft in Ruppud. Vom laufenden Jahr erhoffen wir weitere Erfolge.

Mannheim. In den süddeutschen Kabelwerken bestehen eine ganze Reihe Mißstände, die der Abhilfe bedürfen. Das Verhalten einzelner Meister läßt sehr viel zu wünschen übrig. Namentlich ist es der Meister Krämer, der mit preußischem Schweiß seines Amtes waldet, der auch versucht, die ihm unbequemen Arbeiter zu beiseite zu wälzen, er auf Entgeltentzügen bei der Direktion rechnen kann. Dann soll es auch Kuffner geben, die sich von Arbeitern beiseite lassen. Ist es schon tief bedauerlich, daß es Arbeiter gibt, die sich durch Geschenke einzuwirken lassen, so ist es noch verwerflicher für einen Aufseher, wenn er Geschenke nimmt und dadurch der Günstlingswirtschaft Tür und Tor öffnet. Das Strafsystem wird streng gehandhabt, eine Einsichtsnahme in das Strafbuch, sowie über die Verwendung der eingehenden Gelder hat schon seit langer Zeit durch die Arbeiter nicht stattgefunden, auch ist es wenig bekannt, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch Krankheit usw. in eine Notlage geraten sind, eine Unterstüfung aus diesem Fonds erhalten haben.

Alfordarbeiten in der Höhe von 10 bis 20 Prozent wurden einem Teil der Arbeiter während der laufenden Bohnerperiode angeordnet und durchgeführt, ohne den Beginn einer neuen Lohnperiode abzuwarten. Auch werden die Arbeiter zwischen der Alfordarbeit zu Tagelohnarbeiten herangezogen, wobei ihnen zugemutet wird, diese Arbeiten unentgeltlich auszuführen. Die Waghalsigkeit für die Arbeiter ist sehr primitiv, für circa 120 Arbeiter sind nur 6 Waghalsen vorhanden. Hoffentlich holt die Firma bei den geplanten Neubauten das Verfallene nach. In der Vulkanfabrik-Abteilung klagen die Arbeiter über Mißstände der Direktion über allzu große Staubentwicklung. Ventilation ist vorhanden, sie funktioniert aber nicht. Damit sind die vorhandenen Mißstände noch lange nicht erschöpft. Der größte Mißstand ist jedenfalls der, daß durch die Gleichgültigkeit der Direktion der jetzige Arbeiterausstoß eingeschleust war, worauf auch jedenfalls die vorstehenden ungesunden Verhältnisse zurückzuführen sind. Um nun die Einführung eines neuen Arbeiterausstoßes in die Wege zu leiten, wurde von den Arbeitern eine 12 stündige Kommission gewählt, welche mit der Direktion die notwendigen Anträge einbringen sollte.

Der Direktor Schaefer ließ darauf einige Kommissionsmitglieder rufen und teilte ihnen mit, daß der Verband auf sein Ansuchen keine Antwort erhalte, er trachte seinen Parlamentarier, er wolle sich mit den Arbeitern unterhandeln. Fortbauer, der Geschäftsführer der Zählstelle, lenkte die Rede ab, indem er erklärte, wie auch außerhalb der Grenzen von seiner Seite aus nicht anerkannt werden. Die übrigen Ausführungen des Herrn Schaefer wolle wir uns merken, während wir uns nach der Gelegenheit, daß sich Herr Schaefer zu einem andern Standpunkt beuge.

Die Geschäftsleitung wolle dem Herrn Schaefer dadurch, daß er am 4. Februar aus der Reihe der Kommissionsmitglieder 6 Arbeiterausstoßmitglieder und drei Ueberläufer bestimmt hat. Aufhebung des dem Herrn Direktor der § 184 h der Gewerbeordnung.

In einer Fabrikversammlung am 4. Februar nahmen die Arbeiter an dem Wahlgang der Direktion teil. Am 11. Februar gegen die Summe wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 4. Februar im Saale „Zum schwarzen Adler“ für die Arbeiter der Süddeutschen Kabelwerke vorgenommene Fabrikversammlung hat in ihrer Resolution die Forderung ausgesprochen, daß die Direktion zur Angelegenheit der Bildung eines Arbeiterausstoßes eintritt.“

Die Versammlung hat die Ansicht, daß der Arbeiterausstoß das Recht, die Zusammensetzung des Arbeiterausstoßes selbst zu bestimmen, und erklärt, daß sie zu Arbeiterausstoßmitgliedern, welche auch die Direktion ernennen werden, kein Einverständnis haben.

Die Versammlung hat im weiteren der Meinung, daß die Direktion unzulässig die Arbeiter zum Arbeiterausstoß auszuwählen hat, und daß die Arbeiter sich weigern, an der Bildung des Arbeiterausstoßes teilzunehmen, bis es im Interesse der Arbeiter keine andere Möglichkeit gegeben ist.

Die Versammlung hat die Ansicht, daß die Arbeiter sich weigern, an der Bildung des Arbeiterausstoßes teilzunehmen, bis es im Interesse der Arbeiter keine andere Möglichkeit gegeben ist.

Die Versammlung hat die Ansicht, daß die Arbeiter sich weigern, an der Bildung des Arbeiterausstoßes teilzunehmen, bis es im Interesse der Arbeiter keine andere Möglichkeit gegeben ist.

Die Versammlung hat die Ansicht, daß die Arbeiter sich weigern, an der Bildung des Arbeiterausstoßes teilzunehmen, bis es im Interesse der Arbeiter keine andere Möglichkeit gegeben ist.

scheinlich das ewige und unbegründete Mordgeln, das bei einigen Kollegen hier eingerissen ist. Die Zählstelle selbst kann auf einen ersten Schritt zurückblicken. Von 200 Mitgliedern, die wir im Jahre 1909 aufnahmen, gehören 105 unserer Zählstelle noch an, so daß die Mitgliederzahl jetzt 325 beträgt gegen 220 am Schluß des Jahres 1908. Erfreuliche Erfolge erzielten wir durch die Lohnbewegung in der Papierfabrik Neumühle. Der Tageslohn wurde um 40 Pfennig erhöht und für Ueberstunden und Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 10 Pfennig pro Stunde gewährt. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 5066,65 M. An Erwerbslosenunterstüfung wurden 701 M. ausgegeben. Die Nebenkasse vereinnahmte 2793,51 M. und gab 1271 M. aus. Die bisherigen Bevollmächtigten wurden wiedergewählt. — Anmerkung des Berichterstatters: Hoffentlich verstimmen nunmehr die Gerüchte und bösen Ausstellungen, unter denen unsere Zählstelle nur gelitten hat. In unserem Kampfe gegen das Unternehmertum tut uns vor allem Einigkeit not. Namentlich unseren Freunden von Deum, Schmeider, Linschlag und Thälham rufen wir zu: Haltet fest zusammen, schließt euch uns an, damit es uns möglich wird, für das ganze Rangsalztal bessere und vor allem einheitliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Polizei und Gerichte.

§ Arbeiterschutzverband kontra Meißner.

Der Arbeiterschutzverband der Holzindustrie in Hamburg stand im Jahre 1906 mit der Zählstelle Hamburg des Deutschen Holzarbeiterverbandes im Vertragsverhältnis. Die von den Arbeitern durch Arbeiterschutzvereine beauftragte Meißner beantragte die Unternehmung mit einer dreitägigen Aussperrung von 94 Arbeitern. Die Arbeiter machten nun die Wiederaufnahme der Arbeit in 13 Betrieben von einer Lohnaufbesserung von 5 Pf. für die Stunde abhängig, und sie verhängten zur Durchführung ihres Verlangens über die in Frage kommenden Betriebe die Sperre. Selbstverständlich unterstützte der Holzarbeiterverband seine Mitglieder durch Zahlung der Arbeitslosenunterstüfung. Die Unternehmung der 13 Betriebe erhoben daraufhin einen Schadenersatzanspruch von insgesamt 6500 M. und ernannten den Arbeiterschutzverband der Holzindustrie, vor dem Hamburger Zivilgericht Klage wegen Kontrahbruchs und Schadenersatzes 1. gegen den Holzarbeiterverband, 2. gegen die Zählstelle Hamburg und 3. gegen Adam Neumann, den damaligen Bevollmächtigten der Zählstelle, anzustrengen. Die Zivilkammer VII des Hamburger Landgerichts kam in der Sitzung vom 2. Februar 1907 zu dem Zwischenurteil, die Klage gegen den Verbandsvorstand und gegen Neumann für begründet zu erklären, die Verwaltungsjahre Hamburg wurde aber von der Schadenersatzpflicht freigesprochen. Dieses Urteil ist, soweit es die Verwaltungsjahre Hamburg betrifft, rechtskräftig geworden, in dessen legten der Verbandsvorstand sowie Neumann Berufung beim Hanseatischen Oberlandesgericht ein. Am 5. November 1908 wies diese Instanz den Klageanspruch auch gegen den Deutschen Holzarbeiterverband ab. Die Klage gegen Neumann wurde an die erste Instanz zurückverwiesen. Gegen dieses Urteil hatte Neumann Berufung beim Reichsgericht eingelegt, das am 20. Dezember v. J. über die Angelegenheit verhandelte. Zur Begründung der Revision wurde bestritten, daß eine Verletzung des Tarifvertrags durch die Arbeiter vorliege. Punkt 2 des Tarifvertrags bestimme nur die Höhe des Mindestlohnes, ein Maximallohn sei nicht festgelegt, folglich hätten die Arbeiter auch nicht gegen den Vertrag verstoßen, als sie eine Lohnzulage von 5 Pf. für die Stunde forderten. Wenn Punkt 11 des Vertrags bestimme: „Während der Dauer dieses Vertrags dürfen von keiner Seite Forderungen irgendwelcher Art erhoben werden“, so könne diese Bestimmung nach der Verlesenshilfe und nach Treu und Glauben nur auf vertragswidrige Forderungen bezogen werden, sonst würde man zu dem Resultat kommen, daß jeder Anspruch, der gar nicht Gegenstand des Tarifvertrags gewesen ist, und darüber hinaus der Billigkeit entspricht, unterbleiben müßte, und schon die Erhebung der Forderung einen Verstoß gegen den Vertrag enthalten würde, selbst wenn der Anspruch von den Arbeitgebern gebilligt würde. Die Arbeitseinstellung sei nach dem Vertrage nicht verboten. Punkt 11, Absatz 3 des Vertrags, der bestimmt: „Arbeitseinstellung darf vor Entscheidung der Kommission nicht stattfinden“, beweise, daß keineswegs die Erhebung aller Ansprüche ausgeschlossen ist. Ob die Meißner ein Tarifbruch sei, sei nicht festzustellen, wäre aber die Meißner ein Tarifbruch, so wäre auch die Aussperrung ein Tarifbruch. Beides sei aber im Tarifvertrage nicht geregelt. Wenn die Aussperrung der Arbeiter ungerechtfertigt war, so mußte den Arbeitern das Recht zu Gegenmaßregeln zustehen. Die Arbeitslosenunterstüfung mußte nach den Statuten den Mitgliedern gezahlt werden. Eine Schädigung der Unternehmung sei hieraus nicht herzuleiten. Die Unternehmung hätten im letzten Grunde ihre Schädigung durch die Aussperrung selbst verschuldet. Die Arbeiter seien durch den Tarifvertrag nicht gezwungen, sie seien nur verpflichtet, so lange in Arbeit zu bleiben, als sie sich durch den Arbeitsvertrag verbindlich gemacht haben.

Am 20. Januar wurde das Urteil des Reichsgerichts veröffentlicht.

Die Revision, soweit sie auf Haftbarmachung des Holzarbeiterverbandes lautete, wurde zurückgewiesen, ebenso wurde die Revision Neumanns verworfen und zugleich erkannt, daß auch die übrigen Schadenersatzforderungen der Kläger geltend gemacht werden können.

Auch von Seiten der Unternehmung war Revision eingelegt worden, um den Holzarbeiterverband für den Schaden haftbar zu machen.

§ Ueber den Polizeieinsatz in Gummereich.

In unserm Wandel sind die Polizei und die schwarze Garbe eifrig bemüht, den freien Gewerkschaften, sowie den Wirten, die uns ihre Lokale geben, das Leben ziemlich lauer zu machen, so daß wir lange Zeit mit untern Versammlungen nach Holland flüchten mußten. Um die Agitation zu heben, schloßen sich die hiesigen Gewerkschaften zusammen und veranstalteten alle 14 Tage gemeinschaftliche Versammlungen, zu welchen die Gauleiter des Rheinlandes die Referate zu übernehmen hatten. Das war unserer hochwohlgeblichen Polizei doch zu toll. Drei Schuppleute im Lokal und zwei Gendarmen vor dem Lokal mußten die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten, denn das Thema: „Die Bedeutung der Gewerkschaften“ war hochpolitisch und die Versammlung öffentlich — nach Meinung unserer Polizei. Ein 5 Jahre altes Kind wurde aufgefördert, das Lokal zu verlassen, holländischen Kollegen mit Landesverweisung gedroht und der Versammlungsleiter, unser Bevollmächtigter, mit 20 Mark Geldstrafe bedroht. Am 18. Januar fand die Entscheidungsschlichter vor dem Schlichtergericht statt. Zwei Schuppleute sollten das Politische und drei unorganisierte Versammlungsteilnehmer das Dessenliche der Versammlung beweisen. Mit feierlicher Miene, kraft seines Amtes, erklärte der Schuppleute Schütz, der Referent habe den französischen Bürgermeistern und Sekretären Unkenntnis der Arbeiterverhältnisse vorgeworfen und die Versammlung aufgefordert, bei einer Wahl freie Gewerkschaftler zu wählen, und das sei doch unbedingt politisch. Auch der Anwesenheit, seines Zeichens Polizeikommissar, erklärte, es sei längst gerichtlich festgestellt (?), daß die freien Gewerkschaften sozialdemokratisch seien, weshalb er die Verurteilung beantragte. Das Gericht war jedoch anderer Meinung; es sprach den Angeklagten unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse frei. — Hoffentlich hält die Polizei jetzt Ruhe und Frieden.

§ Vereinsgesetz und Gewerkschaften.

Am Sonntag, dem 30. Januar, fand in Balldorf eine öffentliche Zieglerversammlung statt, mit der Tagesordnung: „Welche Organisation vertritt die Interessen der Ziegler?“ Die Versammlung wurde durch einen Gendarm überwacht. Als der Gendarm sich gegen die Ueberwachung wandte, löste der „Hüter der Ordnung“ die Versammlung auf. Der Gendarm erklärte, der ein paar Tage hätte in Balldorf ein Verein eine Mitgliederversammlung gehabt, und in dieser hätten sich die Anwesenden getroffen; deshalb hätte seine vorgesehene Aufgabe die Ausrichtung getroffen, daß jede öffentliche Versammlung verboten würde. Es hätte also, als ob

für die dortigen Behörden weder ein Vereins- noch ein Versammlungsrecht bestünde.

Am 6. Februar fand nun wiederum eine öffentliche Zieglerversammlung mit derselben Tagesordnung statt. Hierzu waren zwei Beamte erschienen. Der Versammlungsleiter wurde aufgefördert, allen Personen unter 16 Jahren das Lokal zu verweisen. Unter Protest wurde diesem Verlangen stattgegeben, um nicht wiederum Auflösung zu riskieren.

Selbstverständlich ist gegen die Maßnahmen der Polizei Beschwerde eingelegt worden.

Rundschau.

Sozialistenkinder im Werkstättensystem.

In Hannover hat der Evangelische Arbeiterverein eine Anzahl Erwerbshäuser außerhalb der Stadt gebaut, die an Arbeiter gegen Zahlung eines Grundbetrags abgegeben werden. Damit aber die Bewohner der Heilkolonie nicht in Gefahr geraten, dem „Gift des Sozialismus“ zum Opfer zu fallen, werden die Bewerber um die Vereinshäuser sorgfältig geprüft und auf Herz und Nieren, aber richtig auf die Befähigung und vereinsrechtlich vorgeschriebene Portion Vaterlandsliebe und Gottgläubigkeit geprüft. Die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften gilt von vornherein als Ablehnungsgrund. Als nun kürzlich ein Arbeiter, welcher einmal dem Fabrikarbeiter verbannt angehört hat, eine Bewerbung einreichte, wurde ihm ausgegeben, eine Bescheinigung zu bringen, daß er nicht mehr Mitglied des Verbands sei. Die Leitung der Zählstelle weigerte sich, eine derartige Bescheinigung auszustellen. Darauf erwiderte ein anderer der Leiter des „Arbeitervereins“, Herr Geh. Regierungsrat Boebeler, im Bureau der Zählstelle und ersuchte um Auskunft darüber, ob der Arbeiter Verbandsmitglied sei. Es wurde ihm mitgeteilt, daß das nicht der Fall sei, zugleich wurde ihm die Frage vorgelegt, warum denn freigeordnete Arbeiter von dem Bezug der Häuser ausgeschlossen seien. Darauf erwiderte der Herr Geheime Regierungsrat in Gleichnissen; er fragte, ob wir jemand, der uns umbringen wolle, Geld hergeben würden. Als unsere Kollegen die Lösung dieses Drakels erbat, meinte er: „Ja, die Sozialdemokraten wollen doch den Staat beseitigen, also kann doch der Staat nicht eben diesen Sozialdemokraten Geld borgen.“ (Der Staat hat demnach dem Verein die Darlehen zum Bau der Häuser gegeben.) Als unsere Kollegen ihn darauf aufmerksam machten, daß sein Beispiel auf beiden Seiten hinle, und ihn ferner ersuchten, doch dafür zu sorgen, daß den Sozialdemokraten nun auch alle Pflichten an den Staat, in Form von Steuern, Militärpflicht usw., abgenommen würden, machte der Herr ein Gesicht, daß die Bezeichnung „geistreich“ nicht gerade verdient.

Der Vorgang ist bezeichnend für die unglücklich kleinliche und beschränkte Auffassung, die manche bürgerliche Hauptmehrwahlpolitiker von Wesen und Ziel wirtschaftlicher Kämpfe haben. Wer auf die Führerleiter steigt, um den Mund zu öffnen, beweist nicht weniger Einficht.

Kriegervereine und Gewerkschaften.

Dieses so reichliche Kapitel kann ein neues Blatt bereichern werden. Der Fall hat sich in Bielefeld ereignet. Am 2. Februar erhielt ein Kollege von uns, der seit fünf Jahren Mitglied des dortigen Landwehr-Unterstützungsvereins ist, folgendes Schreiben vom Vorstand des genannten Vereins zugesandt:

Herrn A. A.
Der gesamte Vorstand hat in seiner am gestrigen Abend abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen:

Der Kamerad A. A. ist aus dem Landwehr-Unterstützungsverein auszuschließen, weil er Kaffierer der Ortsgruppe Bielefeld und Mitglied eines Vereins ist, welcher unter sozialdemokratischer Leitung steht. Weise, Schmalbrenner, Statut und Vereinsvorschriften sind an Herrn A. A. zurückzugeben.

Der Vorstand des Landwehr-Unterstützungsvereins.

Hoffentlich lernen unsere Kollegen von diesem Fall. Das beste Mittel, um solchen Sachen aus dem Wege zu gehen, ist, dem Kriegerverein den Rücken zu kehren. Denn modernen organisierter Arbeiter und Kriegerverein vertritt sich wie Feuer und Wasser.

Verbandsnachrichten.

Vom 8. Februar ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Bitterfeld 200,—, Ulrich 16,80, Delmenhorst 406,—, Schweinfurt 200,—, Landshut 12,52, U. 11,90, Dresden 800,—, Werm. 300,—, Königsberg 200,—, Neu-Jenburg 106,75, Wladkau 100,—, Wollensbeck 15,30.

Schluß: Montag, 14. Februar, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- Nr. 277 078 für Paul Oskar Schulze, eingetreten am 21. September 1907 in Freiberg.
- Nr. 147 694 für Jakob Kremer, eingetreten am 20. März 1906 in H d f t a. M.
- Nr. 298 239 für Hermann Winnefeld, eingetreten am 10. Januar 1908 in Holzminnen.
- Nr. 117 353 für Fr. Faber Fischer, eingetreten am 28. Juli 1906 in Regensburg.
- Nr. 310 909 für Bonaventura Greiner, eingetreten am 28. März 1908 in Gmund.
- Nr. 147 3 für Friedrich Gotthard Dpiz, eingetreten am 12. Mai 1901 in Göttra.

Ausgeschlossen

ist das jetzige Mitglied der Zählstelle Stettin Wilhelm Poley, Buchnummer 199 098, eingetreten am 24. August 1906.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Berching (Oberpfalz), Gau 8. Franz Adler Berching.
- Bremerhaven. Otto Günther, Geestemünde Untenbergsstraße 11.
- Corbach. Fritz Dabenhauer, Corbach.
- Hainstadt a. M. (Hessen). Georg Blumdr, Hainstadt.
- Sirchberg i. Schlef. Lademad in Cunnersbor. Nr. 170, Weg. Diegnitz. Erwerbslosen-Unterstützung beim Kollegen Paul Raule, Sand 9, abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr.
- Beer (Ostfriesland). Harm Heilens jun., Heilfeld.
- Wemgo i. Sibbe. Die Unterstüfungen werden bei Frau Schäfer Bwe, „Gasthaus zum Deutschen Hause“, ausbezahlt.
- Wollensbeck v. Kinteln, Gau 1. Hermann Weiß Wollensbeck 73.
- Woltho. Wilhelm Kampmeier, Walborferstraße 500. Wolltho, Gau 12. Wilhelm Pieper, Holten Bruchweg 12, I.

Inserate.

Zählstelle Halle a. S.
Sucht zum 1. April einen Agitationsleiter. [450.]
Bewerber müssen 4 Jahre dem Verbands angehören und redaktionell befähigt sein. Lebenslauf nebst schriftlicher Arbeit über: „Die Aufgaben eines Agitationsleiters“ sind bis 6 März mit der Aufschrift „Bewerbung“ an Albert Bannehl, Halle a. S., Damm 42/43, einzureichen.

Aus der chemischen Industrie. Profitschutz und Arbeiterschutz.

Zum fertigen Kaligesehntwurf.

Die deutschen Bundesregierungen haben den preussischen Vorschlag einer Zwangsorganisation der Kaligrubenbesitzer geschickt. Der Bundesrat hat ihn genehmigt und er ist dem Reichstag zugegangen, bereichert durch ein paar Paragraphen, die noch einige Kapitalkapitalisten mehr an dem unter Reichs-schutz gestellten Profit teilnehmen lassen, nämlich diejenigen, die in der allerletzten Zeit sich noch rasch Abbauberechtigungen verschafft haben, um an der großen Krippe der durch ein staatliches Zwangsartell gesicherten Gewinne mitzueffen. Aber diese und ähnliche Dinge sind den chemischen Arbeitern von uns schon in Nr. 2 des diesjährigen „Proletariers“ bei der ersten Besprechung des ersten Entwurfs dargelegt worden. Heute soll den Hunderttausenden Proletariern deutscher Giftkütten die erste Ueberlegung nahegelegt werden, wie sie handeln müßten, wenn sie dasselbe Kalilassen bewußtsein und dieselbe Energie in der Vertretung ihrer Interessen besäßen, wie sie die Unternehmer besitzen, welche den so häufig vorkommenden chemischen Arbeitsstoff Kali erzeugen.

Die Kaliinteressenten haben schon seit Jahren die Preise für ihr Produkt durch ihre Organisation fabelhaft und ohne jede Rücksicht auf ihre Mit- und Umwelt gesteigert. Die Prozente, die sie einheimsten, haben sich in den letzten Jahren zum Teil verdoppelt, weil sie zwar immer mehr Ware absetzten, aber sehr klug und kräftig darauf hielten, daß die beteiligten Werke dennoch Maß hielten mit dem Einzelangebot. So betrug der Gesamtabsatz des Kalisyndikats 1908 insgesamt 2,8 Millionen Doppelzentner, gegen 1,8 Millionen im Jahre 1900. Auf das einzelne Syndikatswerk aber entfielen 1908 nur noch 68 447 Doppelzentner durchschnittlichen Jahresabsatzes gegen 154 535 Doppelzentner vor acht Jahren. Unter den auf diese Weise in die Höhe getriebenen Verkaufspreisen für Kali schnitten die Unternehmer auch bei geringerer Durchschnittsbeteiligung am Gesamtabsatz immer noch glänzend ab. Die Profitgier der Größten im Syndikat und der nachdringenden kleineren Werke draußen sprengte schließlich aber doch den Rahmen der freiwilligen Syndikatsorganisation. 1900 waren 12 Werke am Syndikatsprofit beteiligt gewesen, 1907 dagegen schon 41, und noch mehr wollten mitessen. Dieser kapitalistischen Miteßer wurde die freie Organisation nicht möglich, und deshalb macht das Reich jetzt für den Kaliprofit die Zwangsorganisation, die alle umfaßt. Es stellt einfach alle Kaliwerke durch Gesetz unter die Vorschriften der Organisation zur Erhöhung und Hochhaltung der Preise beim Verkauf der erzeugten Ware. Regierung, Reichskanzler und Bundesrat schicken Delegierte, die mit dafür sorgen, daß die Preise nicht sinken und allen zugute kommen, indem sich alle fügen und im Marktangebot einschränken müssen. Was der kapitalistischen Wirtschaftsordnung schließlich unmöglich war, zu vollbringen, das vollbringt ein Zwangsorganisationsgesetz des Staates.

Auf die Arbeiterinteressen der chemischen Proletarier angewendet, heißt dies folgendes: Die chemischen Arbeiter Deutschlands vereinigen sich im Fabrikarbeiterverband, wie die Kaliunternehmer in ihrem Syndikat. Ihre Ware Arbeitskraft setzen sie, obgleich sie deren in Fülle besitzen, nun ebenso klug und sparsam auf dem Marke ab, wie die Kaliverkäufer. Das heißt in diesem Falle: sie verkaufen von den zwölf Arbeitsstunden am Tage, die sie zur Not bei äußerster Anstrengung an ihre Unternehmer verkaufen könnten, nur neun oder acht, um den Preis für die einzelnen Arbeitsstunden möglichst hoch zu treiben und zu halten, genau wie die Kaliindustriellen. Dabei setzt der einzelne organisierte Arbeiter, wie das einzelne Syndikatswerk zwar weniger Arbeitsstunden und Arbeitskraft auf dem freien Arbeitsmarkte ab, aber sein Anteil am Lohn steigt dennoch, weil der Absatz geregelt und immer genau so gehalten ist, daß er den Bedarf der Unternehmer nicht überschreitet. Diese Regelung des chemischen Arbeits- und Lohnmarktes bringt der Arbeiterverband genau so gut fertig, wie das Unternehmer Syndikat die Regelung des Kalimarktes, vorausgesetzt, daß die Arbeiter genau so vollzählig im Verband sind, wie die Unternehmer im Syndikat. Unser Verband führt also für die chemische Industrie durch genau dieselben Machtmittel, welche die Unternehmer auf dem Warenmarkte anwenden, eine bessere Bezahlung des Einzelquantums der lebendigen Ware Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkte ein, indem er streng darauf hält, daß keiner der vollzählig bei ihm organisierten chemischen Arbeiter länger als acht oder neun Stunden arbeitet. Er erzielt dadurch sogar noch außerdem einen Riesengewinn für die Volksgesundheit, den die Unternehmer nicht erzielen, wenn sie den Absatz einer toten Ware beschränken. Unser Verband hat also für sein Vorgehen viel größere und schwerwiegende allgemeine und öffentliche Interessen auf seiner Seite, als das Kalisyndikat, wenn es die Ware nur deshalb verteuert, um drei Duzend von Unternehmens Riesengewinne für den privaten Geldbeutel ihrer Aktionäre zu beschaffen und zu sichern. Nun lassen wir auf dem zum Besten der in unserem Verbande organisierten chemischen Arbeiter geregelten Arbeitsmarkte dieselben Erscheinungen eintreten, wie auf dem Kalimarkt. Wie dort die hohen Verkaufspreise für Kali immer neue Unternehmungen hervorlockten und dazu reizten, an den hohen Profitten der organisierten Unternehmer teilzunehmen, so strömen infolge der verkürzten Arbeitszeit und der hohen Löhne in der chemischen Industrie, die wir durch die vollzählige Organisation der Kollegen erreicht hätten, immer neue Arbeiter in die chemischen Fabriken. Schließlich geht es uns, wie den Kaliunternehmern: ihre Syndikatsorganisation konnte den Zubräng nicht mehr regeln. Die Werke Magerleben und

Sollstedt machten die Absatzbeschränkung nicht mehr mit und verkauften riesige Mengen zurückgehaltener Waren an die Amerikaner zu herabgesetzten Preisen. So unterbieten die in die chemischen Fabriken einströmenden und durch kurze Arbeitszeit, wie hohen Lohn angelockten unorganisierten Arbeiter schließlich unsere organisierten Kollegen und drohen alle Errungenschaften der Organisation zunichte zu machen. Sie arbeiten billiger und sie arbeiten länger, d. h. sie verkaufen ihre Ware Arbeitskraft zu herabgesetzten Preisen an die Unternehmer, wie Magerleben und Sollstedt ihr Kali an die Amerikaner. Da schreiten bei den Unternehmern Magerleben und das Reich ein. Sie können es nicht mit ansehen, daß das Kali, so reichlich es im deutschen Boden vorhanden ist, auf dem Warenmarkte zu billigeren Sätzen weit unter den bisherigen Syndikatspreisen verkauft wird. Es dreht sich zwar nur um die Gewinne einiger Hunderte von Kapitalisten, aber diese privatkapitalistischen Interessen sind dem Staat so teuer, daß er sie nicht notleiden lassen kann. Er macht scheinungsgemäß ein Kaligesehnt für die Regelung des Kalimarktes. Die freie Organisation der Unternehmer, die unter dem Zubräng der unterbietenden Verkäufer die hohen Preise nicht mehr halten kann, wird in eine staatliche Zwangsorganisation umgewandelt, der alle deutschen Kaliverkäufer beitreten und gehorchen müssen. Es darf künftig niemand mehr und billiger Kali absetzen, als das Gesetz und seine Zwangsorganisation zuläßt. So werden die hohen Profite der Kapitalisten durch die Staatsgewalt erhalten. Und die kurze Arbeitszeit und die hohen Löhne der chemischen Arbeiter, die wir uns auf ganz gleichem Wege herbeigeführt dachten durch eine vollzählige Organisation der chemischen Arbeiter zuerst und die durch den Zubräng und die Unterbietungen unorganisierter später genau so gefährdet werden sollten, wie beim Kalisyndikat die hohen Verkaufspreise? . . .

Hier bekommt unser Vergleich plötzlich ein großes Loch. Keiner preussischen oder keiner Reichsregierung fällt es natürlich im Traume ein, etwaige kurze Arbeitszeiten oder hohe Löhne, die wir durch eine Regelung des Arbeitsmarktes erzielt hätten, zu sichern. Schon der Erkämpfung solcher Fortschritte durch unsern Verband legen Staatsgewalt und Behörden aller Art in trautem Verein mit den Fabrikanten alle möglichen Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg. Vom Minister bis zum Gendarm fallen sie uns in den Arm, wenn wir unsere Organisation zur Erreichung besserer Verkaufsbedingungen für unsere Ware Arbeitskraft auszubreiten und auszubauen suchen. Dabei ist unsere sächliche durchaus gleichberechtigte Arbeit viel schwieriger, als diejenige der Unternehmer. Jene brauchen bloß ein paar Duzend Direktoren zu organisieren, die sich leicht in einem komfortablen Hotelzimmer zusammenfinden. Wir müssen von Ort zu Ort ziehen und mit größter Mühe und Anstrengung eine Hunderttausende chemischer Arbeiter Deutschlands nach der andern, in denen Arbeiter mit der verschiedensten Vorbildung und Einsicht enthalten sind, für unser Preis Syndikat zu gewinnen suchen. Und hätten wir es dann soweit, daß die Mehrzahl wenigstens mit uns täte, was die Kaliunternehmer getan haben, und brähe unsere Organisation unter dem Druck der Unorganisierten zusammen — keine Hand in der Regierung würde sich natürlich rühren, um uns unsere Kulturerrungenschaften anständiger Löhne und kurzer Arbeitszeiten durch Gesetzesvorschriften retten zu helfen, wie jetzt das Kaligesehnt die bedrohten Wucherprofite der Kapitalkapitalisten retten soll und wird.

Handgreiflicher, als an diesem neuesten Beispiele, läßt sich für die chemischen Arbeiter nicht beweisen, daß sie von den herrschenden Gewalten gar nichts, auch nicht das Selbstverständliche und Gerechteste, zu erwarten haben. Ihre ganze Zukunft liegt lediglich in ihren eigenen Händen und in der Treue und der Kraft, mit der sie sich angesichts des doppelten Feindes doppelt zähe und doppelt opferfreudig hinter ihren Verband stellen. Ohne Verband sind sie rettungslos der Macht der Kapitalisten und des Klassenstaates preisgegeben!

Für den chemischen Arbeiterschutz in Deutschland

machen unsre Genossen im Reichstag einen ehrenvollen Vorstoß. Sie beantragen, den Reichskanzler zu ersuchen, durch den Beirat für Arbeiterstatistik Untersuchungen veranstalten zu lassen über die Arbeitsverhältnisse der bei Herstellung von Säuren und Teerfarben beschäftigten Arbeiter, insbesondere in den Abteilungen der Betriebe, in welchen mit giftigen und explosiven Stoffen gearbeitet wird. Die Untersuchungen sollen sich insbesondere erstrecken: 1. auf die Gefahren, die für Leben und Gesundheit der Arbeiter in diesen Betrieben bestehen; 2. darauf, wie oft die Arbeiter in den einzelnen Abteilungen, in welchen giftige Stoffe hergestellt oder verarbeitet werden, mit Rücksicht auf gesundheits-schädliche Einwirkungen die Betriebsarbeit wechseln; 3. auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit, Zahl der Arbeitsschichten und die Zahl der Doppelschichten; 4. auf die Zahl der von den einzelnen Arbeitern geleisteten Ueberstunden, die Länge der Beschäftigung (wieweil 18stündige, 24stündige, 36stündige Schichten von den Arbeitern genannter Betriebe gestattet werden müssen); 5. inwiefern die Einführung eines sanitären Maximalarbeitsdays (§ 130 e der Gewerbeordnung), sowie sanitärer Vorschriften zum Schutze der Arbeiter durch Bundesratsverordnungen geboten erscheinen.

Wird der Reichstag auch diesen bescheidenen Vorstoß einer bloßen Untersuchung unserer tieftraurigen Arbeitsverhältnisse wieder verschleppen oder ablehnen? . . .

Die gesundheits-schädigende Wirkung chemischer Dämpfe.

Professor Zinzer schildert in einem Aufsatz der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“, er habe eine junge Dame behandelt, die ihn wegen eines seltsamen Ausschlags an den Händen aufsuchte. Besonders auf den Handrücken und Fingern hatte sich eine bläulich-rote, stark juckende Entzündung gebildet. Die Ursache wurde zunächst nicht festgestellt, zumal der Ausschlag unter der Behandlung mit einem gewissen Puder rasch heilte. Nach einiger Zeit kam die Patientin jedoch mit demselben Uebel wieder, das diesmal sogar weit größeren Umfang angenommen hatte und sich über beide Vorderarme erstreckte. Jetzt war es aber der Dame selbst klar geworden, wodurch sie den Ausschlag erhalten haben mußte. Sie hatte eine große Zahl Csuranken abgesehen und sie in den bloßen Armen fortgetragen. Der Arzt glaubte damals selbst nicht an diesen Zusammenhang, bis nach einem weiteren Jahr die Erkrankung sich zum drittenmal wiederholte und durch die Art ihrer Entstehung nunmehr die Ursache außer Frage stellte. Die Dame, die sich vom Esen seitdem sorgsam ferngehalten hat, verlor beim Rosenfärbeln die Blumenfärberei, die auf ein mit Esen überzogenes Beet fiel. Sie griff nun gedankenlos in den Esen hinein, um den Gegenstand wieder aufzunehmen, und bald darauf trat an der rechten Hand jener Ausschlag von neuem auf. Professor Zinzer glaubt nunmehr, daß der Esen wahrscheinlich unter gewissen Umständen eine derartige unangenehme Eigenschaft annimmt, da in der Nähe des betreffenden Gartens eine große chemische Fabrik lag, die von ihren Dämpfen dem Esen mitgeteilt hatte. Wenn aber chemische Dämpfe so weit in die Ferne wirken, wie müssen dann die Arbeiter leiden, die ihrem unmittelbaren Einfluß ausgesetzt sind!

Einatmung von reizenden Gasen.

Um die Kenntnis gewerblicher Gifte zu fördern, werden neuerdings in den Laboratorien Tierversuche angestellt, deren Ergebnisse auch für die Verhältnisse am Menschen von Bedeutung sind. Neuere Untersuchungen erstrecken sich auf Fluorwasserstoffgas, Ammoniak und Salzsäuregas. Es ergab sich, daß durch Einatmung von Fluorwasserstoffgas 0,66 % die Versuchstiere in kurzer Zeit getötet wurden. Die Sektion der Tiere ergab ziemlich schwere Lungenerkrankungen und Geschwüre der Schleimhäute. Die am Leben blieben, zeigten schwere Störungen des Allgemeinbefindens und Erscheinungen von Blutarmut. Verlängerte Einatmung von 0,03 % rief keinerlei Schädigungen hervor. Einatmungen von Ammoniak zu 0,5 % ruhen, falls sie längere Zeit fortgesetzt werden, mehr oder weniger starke Störungen in den Atmungsorganen, im allgemeinen Ernährungszustande und in der Blutzusammensetzung, sowie eine Abnahme der Verteidigungskräfte des Organismus gegenüber einigen Infektionen hervor. Für Ammoniak ist die Höchstmenge, welche auch längere Zeit ohne Schaden eingeatmet werden kann, 0,01 %. Durch eingeatmetes Ammoniakgas kann übliche Lungenerkrankung hervorgerufen werden, und ein derartiger Fall, der vom Reichsversicherungsamt zur Begutachtung vorgelegt wurde, ist von Professor Lewin beschrieben und eingehend beleuchtet worden. Es handelte sich um einen 43jährigen, bisher nie krank gewesenem Schlosser, der an zwei Tagen im Dezember in einem arbeitshygienisch unzulässigen, stark nach Ammoniak riechenden Kessel gearbeitet hatte, am folgenden Tage erkrankte und fünf Tage darauf starb. Nach dem Bericht des Arztes hatte sieberhafte Luftrohrerkrankung und Radenarterienbestanden. Professor Lewin führte aus, daß der Verstorbene bei der Arbeit so viel Ammoniak aufnahm, daß eine Luftrohrerkrankung entstand. Diese nahm an Stärke und Ausdehnung zu, ging auf die feinen Luftrohräste und die Lunge über, während Ausschüßungen an diesen Schleimhäuten ihren Teil zu der Veranlassung von Atmungsstörungen beitrugen. Mit Wahrscheinlichkeit war daher der Tod auf die Arbeit im Kessel zurückzuführen.

Schwerer Unfall in der Anilin.

Am Sonnabend, dem 5. Februar, wurde dem Rangierer R o r a d L a u e r von einem Fabrik-Eisenbahnzug der „Anilin“ ein Bein abgefahren. Der Eisenbahnbetrieb in der Anilin ist derart gefährdet, daß es geradezu auffallend ist, daß nicht des öftern Unfälle zu verzeichnen sind. Auf dem Fabrikgelände liegen die Bahnhöfe vollständig frei. Fuß- und Wagenverkehr geht über die Schienen. Auf den Schienen selbst werden Eisenbahnwagen durch menschliche Kraft fortbewegt, zwischen durch kommt ein mit Lokomotive bespannter Wagenzug. Beim Annähern eines Zuges ertönt die von einem Rangierer gehandhabte Glocke. In dem allgemeinen Arbeitsgewühl in einer Laufende von Arbeitern beschäftigten Fabrik wird aber sehr leicht die Glocke überhört. Die Güge fahren häufig rückwärts; die Maschine schiebt. In diesem Falle muß ein Rangierer das Glockenzeichen geben, beim Annähern an eine Weiche aber abspringen, dem Zuge vorauslaufen und die Weiche stellen. Bei dieser Arbeit erfolgte das Unglück. Vor einigen Jahren, als die Ausbeutungsschraube zur höhern Ehre der Dividende so fest angezogen war, stand an jeder Weiche ein Wächter, der nötigenfalls als Weichensteller beistehen konnte. Die Weichenwächter sind aber aus Sparankheitsrücksichten in der Anilin beinahe zu Seltenheiten geworden. Uns wurde mitgeteilt, daß die Rangierer beim Abpringen der höchsten Gefahr ausgesetzt sind, weil namentlich bei Regenwetter die eiserne Weiche vollständig glatt sind. Bei Wagen ohne Bremsstangen müssen die Rangierer auf den Puffern stehen und die Weiche stellen. Wir waren neugierig, zu erfahren, ob für die Anilin-Eisenbahnbestimmungen vorliegen, nach denen es erlaubt ist, daß Menschen in freier Eisenbahnfahrt stehen, auf den Puffern befördert werden dürfen. Die Rangierer tragen aber die größte Schuld an diesen Zuständen selbst. Die Organisation existiert für sie anscheinend nicht. Weil sie nun einmal die gewerkschaftliche Organisation verachten, ganz ohne Organisation aber nicht auskommen können, haben sie eine — Strafgelehrtenorganisation gegründet. Jeder Rangierer zahlt wöchentlich einen bestimmten Beitrag dahinein und aus dieser Organisationskasse werden dann die jedenfalls nicht geringen Strafen gezahlt. Man ersieht hieraus, zu wem wunderlichen Einrichtungen gar manche Arbeiter heute noch hinhängen. Anstatt durch die Organisation die Strafverurteilungen zu bekämpfen, organisieren sie die Strafzahlung. Jeder wird eben behandelt, wie er es verdient.

× **Felsenheim.** Eine schwere Explosion ereignete sich am 4. Februar früh gegen 4 Uhr in der chemischen Fabrik von Cassella u. Co. Im Raum Nr. 126, in dem sich ein Vacuum-Ofen zum Reinigen von Farben mit Saugluft befindet, explodierte derselbe mit fürchterlichem Getöse, wobei der verheiratete Vorarbeiter G i d e n e r und der verheiratete Arbeiter G a g e r von hier schwere Brandwunden am ganzen Körper erlitten. Der herbeigerufene Arzt Dr. Marquardt legte den Schwerverletzten Notverbände an, mit dem Krankenwagen wurden beide dem Landkrankenhaus in Hanau zugeführt.

× **Schiff.** Ende Januar explodierte in den Farbenwerken ein Faß mit Farbe (?) im Chromotrop; der Arbeiter Erding, Vater von 6 Kindern, erlitt erhebliche Brandwunden. Er mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Es soll sich um eine neue Farbe (?) handeln, die sehr explosionsgefährlich sei.

Aus der Papierindustrie.

+ Von der gekürzten Erstickung des Arbeiters bis in das höchste Alter.

Die Fleusburger Papierfabrik hat wiederum 20 ältere Arbeiter entlassen resp. gekündigt. Es sind dies hauptsächlich Kollegen, welche es bis jetzt verstanden haben, sich der Organisation anzuschließen. Glaubten sie doch, daß sie infolge ihrer langjährigen Tätigkeit für

immer Arbeit haben würden. Aus diesem Grunde wagten sie auch nicht, sich der Organisation anzuschließen. Und nun sehen sie, daß das Kapital gar keine Rücksicht darauf nimmt, ob ein Arbeiter sein eigenes Leben in einem Betriebe gearbeitet hat. Ausgepreßt und verbraucht wird man sie aufs Haar. Es ist für die alten Arbeiter sehr bedauerlich, denn Arbeit werden sie sobald nicht erhalten. Wer nimmt auch einen alten, ausgegrenzten Papierfabrikarbeiter in Arbeit! Diese Gedanken hat jedenfalls auch der Arbeiter Digg gehabt. Als dieser sich nach längerer Krankheit bei dem Betriebsleiter zur Arbeit meldete, bekam er die Antwort: „Sie sind doch gelähmt worden!“ Einer eventuellen längeren Arbeitslosigkeit zog er den Tod vor; durch einen Revolveranschlag machte er seinem Leben ein Ende. Das ist das Ende eines Proletariats. Vor einigen Wochen machte schon ein ebenfalls älterer Arbeiter durch Erhängen seinem Leben ein Ende. Dieser hatte 32 Jahre auf der Altbrauerei gearbeitet und war entlassen worden. All diese Tatsachen werden aber die bürgerliche Gesellschaft nicht abhalten, uns „Hezer“ usw. zu titulieren, wenn wir das Kind beim richtigen Namen nennen. Von Interesse wäre noch, ob nun die Arbeiter der Papierfabrik die richtige Lehre daraus ziehen und nach Kräften für Ausbreitung der Organisation sorgen werden. Zeit dazu würde es!

— Mitleidlos. Traurige Zustände herrschen in der Winterischen Papierfabrik. Vor einiger Zeit hat die Firma ausländische Arbeiterinnen herangezogen, die jetzt der Gnade oder Ungnade überliefert sind. Die Mädchen, die übrigens mit einer Ausnahme kein Wort deutsch verstehen noch sprechen, belamen, da sie mittellos waren, je 5 Mk. Vorschuß. Davon mußten sie die notwendigsten Geschäfte zum Kochen und dergleichen mehr anschaffen. Dann gab es bei der ersten Lohnzahlung am 17. Januar 2,50—2,80 Mk. Damit sollten die armen Geschöpfe bis zum 2. Februar, dem nächsten Lohnzuge, auskommen. Die Mädchen gingen zum Bäcker, um Brot zu pumpen, was wiederholt geschehen sein soll. Am Mittwoch, dem 2. Februar, während der Arbeit, ist eine dieser Arbeiterinnen zusammengebrochen vor Hunger und Ermattung. Ihre Gefährtinnen riefen nur immer „Hunger“, „Nahrung“, um den Mitarbeiterinnen ihre Not verständlich zu machen. Einem herbeigerufenen Arzt erklärten die Mädchen, nur Wasser und Brot als Nahrung zu haben. Man scheint auf der Fabrik nun mit Gewalt dieses Vorkommnis zu verdrängen zu wollen. Mitleidigen Arbeiterinnen, die den Mädchen Speisen brachten und Geldbeträge gesammelt haben sollen, wurde verboten, die Wohnungen dieser verlassenen Geschöpfe zu betreten, wie überhaupt mit ihnen in Verbindung zu treten. Das solche schauerhafte Verhältnisse eingehängt werden kann, daran sind die Arbeiter in erster Linie selbst schuld. Sie glauben sich Vieh zu machen, wenn sie sich duden und aus lauter Feigheit und Unwissenheit dem Verbanne fernbleiben. Die Herzen der Fabrik werden ihnen zum Dank schon den üblichen Fußtritt bereiten.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

— Die Lage in der Zementindustrie.

Zu dem von uns in Nr. 4 des „Proletariats“ besprochenen Preissturz in der Zementindustrie liefert die „Frankf. Ztg.“ einige neue Belege. Um zu zeigen, welchen Abstieg die Zementpreise im Großverkehr in den letzten drei Jahren erfahren haben, wird das Ergebnis einer bedeutenden Zementverbindung mit den entsprechenden Vergleichszahlen der Vorjahre aufgeführt; es handelt sich um die Verbindung von 15 Millionen Kilogramm langsam bindenden Portlandzement für den Bedarf der Eisenbahnverwaltung in Berlin; im Vorjahr wurden 14 Millionen, im Jahre 1908 10 Millionen Kilogramm angefordert, dabei waren die Forderungen der einzelnen Werke die folgenden:

	Preise pro 10 000 Kilogramm		
	1910	1909	1908
„Germania“ (Seyditz)	129,50	226,—	286,90
„Kaiser“ (Gesele)	135,—	—	250,—
Hannoversche P.-Z., A.-G.	136,—	226,20	236,20
P.-Z. Norddegen	135,—	215,—	275,—
„Kraut“ (Kaspitz)	150,—	210,—	260,—
„Leontonia“	170,—	226,20	236,20
Adler (Gosjen)	200,—	261,90	321,90
Hildersdorf	200,—	263,30	322,60

Das sind zweifelsohne ganz erhebliche Preisrückgänge; aber es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß die geradezu ungeheuerliche Preissteigerung der Zementfabrikate an diesem Ort sich nicht zeigt.

Die Kapitalisten scheinen übrigens die Lage in der Zementindustrie nicht immer recht richtig zu beurteilen, denn die Gründung neuer Zementfabriken geht nicht weiter. So wurde vor einigen Tagen unter der Firma Portland-Zementwerke „Saale“ Akt.-Ges. mit dem Sitz in Oranau bei Halle a. S. eine neue Zementfabrik gegründet. Das Aktienkapital beträgt 1 200 000 Mk. Eine weitere Fabrik, die 800 000 kg Zement jährlich produzieren soll, ist in Lengsdorf i. B. geplant. Das Aktienkapital soll 1 600 000 Mk. betragen, wofür eine Verzinsung von 16 Prozent zugesichert wird.

Weniger wertvoll ist noch, daß die Zementwerke jetzt, nachdem sie sich durch ihre unermessliche Syndikatspolitik heringeirrt haben, nach — Staatshilfe streben.

Von den großen Zementwerken wird nämlich die gegenwärtige Lage für die Propaganda zur Eingliederung von Zement in den Kampf. In dem Geschäftsjahre der Österreichischen Portland-Zementwerke wird das dritte Jahr hintereinander ein Verlust von 1 200 000 Mk. verzeichnet, während die Zementwerke in Deutschland einen Gewinn von 1 200 000 Mk. erzielt haben. Die Zementwerke in Deutschland sind in der Lage, die Zementwerke in Österreich zu unterstützen, während sie zum Teil selbst Zementwerke besitzen. Würde solche Gelder bei einer Zusammenkunft unter Zementwerkern gesammelt werden, so würde den Zementwerken, die ganz allgemein in nicht zu ferner Zeit in noch höherem Maße zusammengebrochen sind, ein großer Nutzen erwachsen, der ihnen für eine gemeinsame Sache zugewandt werden könnte.

— Gründung eines Berliner Ziegelsyndikats.

Der Berliner Ziegelsyndikat hat am 28. Januar eine Besprechung über nach Berlin über den Ziegelsyndikat nach Berlin abgehalten, die sich mit der Gründung eines Syndikats beschäftigte. Das Syndikat erstreckt sich auf die Preisvereinbarung der zehnjährigen Verträge mit den Ziegelfabrikanten. Der vorgeschlagene Syndikatvertrag wurde angenommen. Dem Syndikat sind die Ziegelfabrikanten im Umkreis von 50 Kilometern, vom Reichstag aus gerechnet, zum Mitgliedschaft verpflichtet. Jeder Syndikatsmitglied hat sich zu verpflichten, die im Jahre 1910 das Land zu einem Preis von 1,50 bis 1,60 Mk. zu liefern, und von dem Land zu einem Preis von 1,50 bis 1,60 Mk. zu kaufen. Die Ziegelfabrikanten sind verpflichtet, die Ziegelfabrikanten zu unterstützen, die im Jahre 1910 das Land zu einem Preis von 1,50 bis 1,60 Mk. zu liefern, und von dem Land zu einem Preis von 1,50 bis 1,60 Mk. zu kaufen. Die Ziegelfabrikanten sind verpflichtet, die Ziegelfabrikanten zu unterstützen, die im Jahre 1910 das Land zu einem Preis von 1,50 bis 1,60 Mk. zu liefern, und von dem Land zu einem Preis von 1,50 bis 1,60 Mk. zu kaufen.

— Dividenden.

Die Ziegelfabrikanten haben am 28. Januar eine Besprechung über die Dividenden abgehalten. Die Ziegelfabrikanten sind verpflichtet, die Ziegelfabrikanten zu unterstützen, die im Jahre 1910 das Land zu einem Preis von 1,50 bis 1,60 Mk. zu liefern, und von dem Land zu einem Preis von 1,50 bis 1,60 Mk. zu kaufen.

— Gründung des Ziegelsyndikats.

Die Ziegelfabrikanten haben am 28. Januar eine Besprechung über die Gründung des Ziegelsyndikats abgehalten. Die Ziegelfabrikanten sind verpflichtet, die Ziegelfabrikanten zu unterstützen, die im Jahre 1910 das Land zu einem Preis von 1,50 bis 1,60 Mk. zu liefern, und von dem Land zu einem Preis von 1,50 bis 1,60 Mk. zu kaufen.

treten soll. — Die Vereinigung gibt den Ziegelfabrikanten also die Macht, ihr Einkommen zu steigern; sie beschließen, und es muß gemacht werden. Wären die dortigen Ziegelfabrikanten daraus lernen. Die Eingliederung ist auch für sie eine Macht, mit der ihnen sie fordern und erzwingen, ohne sie können sie betteln und — warten.

— Volle Jahreproduktion.

Das Rheinisch-Westfälische Ziegelsyndikat, der Dortmunder Verkaufverein für Ziegelfabrikate, ebenso der Sauer-Verkaufverein haben in ihren letzten Versammlungen für die Kampagne 1910 die volle Erzeugung beschlossen. In der Kampagne 1909 war die Erzeugung beträchtlich um 60—75 Prozent eingeschränkt worden. Es ist also in den Ziegelleien Rheinland-Westfalens eine rege Tätigkeit zu erwarten.

— Organisationsbestrebungen der Ziegelfabrikanten.

Wehr als bei den Ziegelfabrikanten, war die Krise ein Ansporn für die Ziegelfabrikanten, um den Organisationsgedanken auszuführen und die vorhandenen Organisationen auszubauen und zu festigen. Der geringere Profit während der Krise veranlaßte sie zu rascher Agitationsarbeit auf so daß nicht nur eine ganze Anzahl neuer Verkaufsvereinigungen entstanden, sondern auch neue Ziegelfabrikantenverbände gegründet wurden. Besonders die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hat an dieser Arbeit, wie die „Lohnverhältnisse-Zeitung“ berichtet, regen Anteil genommen, indem sie in allen Vereinen der Zement- und Kalkindustrie Agitationsvorträge hielt. Ein großer Teil der Ziegelfabrikanten wurde dadurch den sogenannten gemischten Arbeitgeberverbänden, z. B. dem Arbeitgeberverband Köln, dem Arbeitgeberverband Magdeburg usw. zugeführt. Ferner wurde die Gründung des Ziegelfabrikantenverbandes Westfalen in Hamm und des Arbeitgeberverbandes für die Ziegelfabrikanten in der Mark Brandenburg vollzogen. Neuerdings hat der Verein deutscher Zementfabrikanten die Begründung eines Arbeitgeberverbandes und den Anschluß an die Hauptstelle beabsichtigt. Außerdem besteht nun eine Vereinigung Großalmeroder Zementwerke in Großalmerode. In Dortmund hat sich ein Zentralverband deutscher Ziegelfabrikanten gegründet, dem sich folgende Verbände angeschlossen haben: Arbeitgeberverband der Ziegelleien Rheinlands (Köln), Verband rheinisch-westfälischer Ziegelfabrikantenvereine (Dortmund), Ziegelfabrikantenverband „Weiser-Elbe“ (Hannover), Verein der Ziegelfabrikanten für Hamburg und Umgegend, E. V. (Wandsbek), Verein der Ziegelfabrikanten für Frankfurt a. Main und Umgegend (Frankfurt a. Main). Dem letztgenannten Zentralverband beabsichtigen sich noch weitere Ziegelfabrikanten anzuschließen. Mit dem Sitz in Wallendar besteht ein Arbeitgeberverband der Zement- und Steinindustriellen für Hessen-Nassau und Rheinland. Ferner besteht der Fabrikantenverein für Freienwalde a. O. und Umgegend als Arbeitgeberverband, welcher sich der Hauptstelle angeschlossen hat. Mit dem Verein deutscher Fabriken feuerfester Produkte in Westfalen hat die Hauptstelle noch ein besonderes Kartellverhältnis abgeschlossen.

Die Eingliederung der Ziegelfabrikanten hat also eine gewaltige Förderung erfahren, die sich für die Ziegelfabrikanten wohl bald unannehmlich bemerkbar machen wird. Als ein Ausfluß dieser Eingliederungsbestrebungen ist schon der kürzlich veröffentlichte Beschluß des Zentralverbandes deutscher Ziegelfabrikanten zu betrachten, nach welchem in der Kampagne 1910 eine Lohnerhöhung nicht eintreten soll. Klaffen sich die Ziegelfabrikanten angesichts dieser Vorgänge nicht endlich einmal auf, um ebenfalls ihre Eingliederung zu dokumentieren, so stellen sie damit den Ziegelfabrikanten einen Freibrief auf Ausbeutung aus, der von diesen jederzeit ausgenutzt werden dürfte.

— Rinderschutz in Ziegelleien. Der Ziegelfabrikant Georg Reicher in Affalter bei Augsburg hat vor noch nicht langer Zeit eine Ziegellei begründet, doch finden sich in seinem Betrieb schon die den Ziegelleien eigenen beanstandenswerten Verhältnisse. Nun ist er wegen Vergehens, bezw. wegen Übertretungen der Gewerbeordnung angeklagt, weil das Arbeiterverzeichnis nicht ausgehängt, die Arbeiterbücher der minderjährigen Arbeiter nicht in Ordnung und in dem Betriebe neben einem 12-jährigen (I) Knaben noch weitere fünf jugendliche unter 16 Jahren über die gesetzliche Arbeitszeit von 6 bzw. 10 Stunden hinaus beschäftigt worden waren. Der zwölfjährige Knabe hätte natürlich überhaupt nicht in Arbeit gestellt werden dürfen. Der Angeklagte suchte sich darauf hinauszureden, daß ihm die Vorschriften unbekannt gewesen seien, und machte während der Urteilsberatung dem Gewerbeinspektor Vorwürfe, weil dieser keine Pflicht getan und ihn angezeigt hätte. Mit Rücksicht auf die Unerschaffenheit des Angeklagten verurteilte das Gericht ihn lediglich zu Geldstrafen von 3 Mk. event. 1 Tag Gefängnis für die unerlaubte Beschäftigung der Kinder und zu je 1 Mk. Geldstrafe event. je 1 Tag Haft für die Übertretungen.

Es ist eigenartig, daß die Ziegelfabrikanten stets über die Arbeiterbuchführung so leicht unterrichtet sind, und den Arbeitern immer weniger Schutz und Recht gewähren, als ihnen gesetzlich zusteht. Das ungeliebte Verhältnis haben wir noch bei keinem Unternehmer wahrgenommen. Direkt unverständlich aber ist es, wenn das Gericht diesen Ausbeuterinstinkt als Unerschaffenheit in Zahlung nimmt. Diese lächerlich geringfügige Strafe bildet für die Unternehmer einen direkten Anreiz, die Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeiter zu umgehen. Eine solche Bagatelie kann an einem einzigen Tage zehnfach hereingebracht werden.

— Unfall.

In der Ziegellei Holz in Lubwigschafen a. Rh. geriet am Montag, dem 31. Januar, der 16-jährige alte Georg Weher beim Schüttern der Farbmühle in die Transmission. Die Kleider wurden ihm vom Leibe gerissen. Er erlitt dabei Verletzungen an der Stirn, am Arm und am Unterleib. Nur dadurch, daß er einen Wehr ergriff, rettete er sein Leben. Es ist unverantwortlich, mit dieser gefährlichen Arbeit einen jugendlichen Arbeiter zu betrauen. Der Herr Gewerbeinspektor würde gut tun, einmal darnach zu sehen, ob die notwendigen Schutzvorrichtungen vorhanden sind und die Vorschriften beachtet werden. Noch besser aber ist, nicht immer mit der Revision zu warten, bis ein Unfall passiert ist, sondern schon früher daran zu denken. Auf die Unfallversicherung der Transmissionen mit Holzschiffen wird in den Ziegelleien überhaupt zu wenig geachtet. Arbeitermochen sind ja billig.

— Hensburg. Am 30. Januar fand in Hensburg eine gut besuchte Zieglerversammlung statt, in welcher Kollege Adler die rührenden Arbeitsverhältnisse in den Ziegelleien beleuchtete. Er erinnerte den Ziegelfabrikanten, die Steigerung der Gebrauchsgüter, Gebrauchsgüter und Lebensmittelpreise und andererseits den Preisrückgang des Zementpreises, im Jahre 1910 keine Lohnerhöhung zu gewähren, woraus sich die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses aller Ziegelfabrikanten ergebe. In der Diskussion erklärte ein Unorganisierte die Ausführungen für zutreffend. Er sei im letzten Jahre 4 Monate arbeitslos gewesen, kein Recht habe ihm geblieben. Als er sich in seiner Not an den Amtsverwalter um Armenunterstützung gewandt habe, sei er einfach abgewiesen worden. Ihn schickte er sich dem Verbanne an und hoffe, daß seine Kollegen das gleiche tun würden. Das hoffen auch wir. Sind sich die Arbeiter einig, so sind sie auch stark genug, um sich selbst zu helfen.

— Großenhain. In den hiesigen Ziegelleien will es mit der Organisation gar nicht recht vorwärts gehen. Wohl haben wir in jedem Betriebe einige wenige Junggeheuer, aber die Mehrzahl der dort Beschäftigten hat noch jeden Organisationsgedanken gleichgültig gegenüber. Zum großen Teil ist das auf den enormen Alkoholismus zurückzuführen. Leute, die viel Schnaps trinken, werden von den Unternehmern vorgezogen, denn nur diese lassen sich schrankenlos ausbeuten — ausbeuten auf doppelte Weise. Sie lassen sich für die arbeitsfähigste Sorte des Marktes aus den Kochen pressen und dann lassen sie sich am Tage nach Großenhain mitbringen. Im Alkoholrausch ist es so manchem Arbeiter unmöglich, die Menge der am bestimmten Werke und Betende zu kontrollieren; er weiß am

Brotlage nicht, was er zu bezahlen hat, und merkt deshalb auch nicht, wenn die Probe doppelt geschrieben hat.

In der Ziegellei von Artur Wolf soll es keine Gelingenheit sein, daß Arbeiter am Lohnzuge nur noch einen kleinen Bruchteil ihres Verdienstes ausgezahlt erhalten. Es sollen Jahre vorgekommen sein, wo Arbeiter aus ihrem Wochenverdienst nur 1,25 Mk. heraus erhalten. In dieser Ziegellei werden die Arbeiter auch nach dem Weihnachtsgeld mit einer Lohnzahlung von 1,50 Mk. pro Woche beglückt, obwohl auch hier die Lebenshaltung im Zeichen der Verteuerung steht. Herr Wolf, welcher aber ganz gut, was er den Arbeitern bieten darf. Er ist wohl darüber unterrichtet, daß seine Arbeiter die Organisation als eine überflüssige Sache betrachten und infolge dessen wechselläufig sind. Die Geschäftslage war im vergangenen Jahre für die hiesigen Ziegelfabrikanten gut, für die Arbeiter aber das Gegenteil, und trotzdem noch im Winter die Lohnverschlechterung. Diese Tatsachen haben wohl eine Anzahl Arbeiter aus ihrer Trägheit aufgeweckt, sie veranlaßten aber nichts zu tun, als die Faust in der Tasche zu halten und zähneknirschend ins Loch zu kriechen. Und das wird auch so bleiben, so lange die Arbeiter den Weg zur Organisation nicht haben können. Die heutigen Arbeitsverhältnisse erfordern aber, daß sich die Arbeiter endlich einmal ermannen und sich nicht immer tiefer dadrin lassen. Beträgt doch die Arbeitszeit noch täglich 11 Stunden, und die Löhne schwanken zwischen 28 bis 30 Pf. pro Stunde im Sommer und 25 bis 28 Pf. im Winter. Die Dienstreiter schufen sogar noch oft 13 Stunden täglich, so der Sonntag wird noch benutzt, um einen Wochenlohn von 18 bis 28 Mk. zu erreichen. Auch mit den Woch- und Wocheneinrichtungen ist es noch sehr schlecht bestellt, das von den Besitzern durchgefallen. In der Ziegellei Schönbach (Weiger, Dörfel) soll das Trinkwasser ziemlich ungenießbar sein. Schneiden und Köcher sollen schon öfters darin gefunden worden sein. Wie diese Mängel beseitigt werden, wenn die Arbeiter nur wollen, wenn sie sich der Organisation anschließen.

— X Bangehellen. Wenn in der hiesigen gemischten Fabrik Marienhütte der Mühlstein gezogen wird, sind die Arbeiter manchmal gezwungen, rauszulassen, weil der ganze Kessel voller Schwefeldampf steht, welcher so auf die Augen wirkt, daß die Arbeiter es kaum vor Schmerzen aushalten können. Dieser Mühlstein ist hauptsächlich zurückzuführen auf ungenügende Ventilation. In diesem Räume sind die Arbeiter gezwungen, ihre Maßnahmen einzunehmen, weil es keine Lüftung mehr gibt, trotzdem 130 Mann beschäftigt werden. Früher war eine Stube vorhanden. Da sie aber nun dann gereinigt wurde, wenn sich der Herr Gewerbeinspektor angemeldet hatte, und da letzteres nicht oft vorkam, waren die Arbeiter gezwungen, wegen Unreinlichkeit die Stube zu meiden. Nachher gründete man im Betriebe einen Gefangenen, welcher schon viel Kergernis unter den Arbeitern hervorgerufen hat. Zum Weihnachtsummer wählte man die Arbeiterstube. Da scheute die Fabrik auf einen neuen Mühlstein. Man ließ die Stube gut zurechtmachen und vermaßen und verbaut den Arbeitern gleichzeitig, ihre Mahlzeiten dort einzunehmen. Da man nun glaubte, die Arbeiter durch den Gefangenen zum Zusammenhalten mit der Direktion zu erziehen, so stellten sich die beiden Meister an die Spitze des Vereins und verwalteten die Vorstandsgeschäfte. Wie diese verwaltet wurden, bewilligten folgende Zahlen. Es wurden etwa eingenommen: für Beiträge 42 Mk., an Bierüberfluß 37,50 Mk., an Zigarrenüberfluß 75 Mk., an Prozenten für Bier 10 Mk., Summa 164,50 Mk. Dem gegenüber steht eine Ausgabe an den Dirigenten von 100 Mk., sonstige Ausgaben 30 Mk., Summa 130 Mk., Ueberfluß 34,50 Mk. Ergeben war immer ein Ueberfluß vorhanden, welches durch den Obermeister Wiedemann mit seinem Anteilsteilen gedeckt wurde. Es ist den Herren aber nicht eingefallen, in den letzten Jahren, ihren Mitgliedern eine Abrechnung vorzulegen. Wie lange lassen sich die Arbeiter der Marienhütte so an der Kasse herumführen?

Aus der Zuckerindustrie.

† Die Zuckerindustrie in der Krise. Ueber die günstige Entwicklung in der Zuckerindustrie schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“:

„Im allgemeinen sind die finanziellen Ergebnisse der gewerblichen Betriebe im Jahre 1909/10 noch etwas ungünstiger ausgefallen als im Jahr 1907/08. Doch sieht es auch nicht an Ausnahmen. In ihnen gehört vor allem auch die Zuckerindustrie, auf deren verbendes Unternehmungskapital eine höhere Verzinsung kommt als im Jahre zuvor. Besonders wichtig ist aber der Grad der Ertragssteigerung, wie er aus der Bewegung der Dividendenergebnisse der Aktiengesellschaften zu entnehmen ist. Berfolgt man nämlich für die Aktiengesellschaften der Zuckerindustrie, die im Jahre 1909 ihre Geschäftsabläufe veröffentlichten und zwar so, daß sich auch die Dividende ermitteln ließe, so erhält man eine Aufstellung für 102 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 129 Millionen Mark. Insgesamt hatten 156 Gesellschaften mit 160 Millionen Mark Aktienkapital ihre Bilanzen veröffentlicht, für die aber leider nur der Gewinn resp. Verlust zu ermitteln war. Der Gewinn stellte sich insgesamt auf 29,23 Millionen Mark, während er 1907/08 22,17 Millionen betragen hatte. Der Verlust ging von 1,79 Millionen Mark im vorletzten Geschäftsjahre auf 1,84 Millionen Mark im letzten hinauf. Bei den 102 Gesellschaften nun, für die auch die Dividende zu ermitteln war, belief sich die gesamte 1908/09 verteilte Dividendensumme auf 11,57 Millionen Mark, während im Jahre 1907/08 bei denselben Gesellschaften nur 9,30 Millionen Mark ausgeschüttet worden waren. Rechnen wir die Dividendensumme auf das Aktienkapital von 129 Millionen Mark um, so erhalten wir eine Durchschnittsdividende von 9 Prozent gegen 7,2 Prozent im Jahre zuvor. Die Dividende ist demnach um 1,8 Prozent des Aktienkapitals in die Höhe gegangen. Besonders günstig hat sich das Ergebnis bei den Zuckerfabriken gestaltet, die im Juni und September ihre Geschäftsjahre abschließen. Bei den Gesellschaften, deren Dividende besonders kräftig stieg, gestaltete sich das Ergebnis folgendermaßen. Es betrug

	Akt.-Kap. in 1000 Mk.	Dividende in Proz. 1907/08	1908/09
Zuckerfabrik Frankenthal, Rheinpf.	7 200	15	19
Rhein. Akt.-Ber. f. Zuckerfabr., Köln	6 000	0	3 1/2
Zuckerrefinerie Halle	5 000	0	12
Zuckerfabrik Al.-Wangleben	4 600	10	8
„ Krefeld	2 484	20	22
„ Frankfurt	1 800	12 1/2	16
„ Schroda	1 000	20	42
„ Kujavien	1 000	16	30

Es würde zu weit führen, alle die Zuckerfabriken mit einem Kapital von einer Million Mark und darüber aufzuführen, deren Dividenden kräftig gestiegen ist. Denn auch von den im ersten Halbjahr abschließenden Fabriken haben einige die Dividende sehr kräftig in die Höhe geholt. — Wenn die Arbeiter der Zuckerindustrie besser auf dem Posten wären, hätten auch sie an diesem Aufschwung der Zuckerindustrie teilhaben können.

† Arbeiter und Arbeiterinnen.

In der Zuckerfabrik Beitz, e. G. m. b. H., werden noch die traurigsten Löhne — für Männer 27 Pf. und für Frauen 11 Pf. pro Stunde — gezahlt. Als hier nun am 1. Januar 1910 der gesetzliche Beihntumbetrag für Arbeiterinnen in Kraft trat, der für den Sommer die achtstündige Höchstarbeitszeit vorschreibt, legte unsre Kollegin Sch. die erste und einzig Organisierte, dem Meister die Frage vor, ob sie nicht um 4 Uhr nach Hause gehen dürften, da es doch gesetzlich sei, daß Sommerabend nur acht Stunden gearbeitet werden dürfe. Darauf erklärte der Meister Kaiser: „Dies ist wo anders Mode, in Beitz aber nicht.“ Daraufhin erklärten eine Kollegin im „Halleischen Volksblatt“ und die Kollegin Sch. wurde nun nach der Polizei bestellt und ausgefragt. Als die Kollegin Sch. am nächsten Tag wieder zur Arbeit kam, wurde sie obwohl sie 3 Tage Kündigung hatte, sofort entlassen. So achten die Unternehmer die Gesetze und so strafen sie Arbeiter, die für Einhaltung der Gesetze eintreten. Eine feine Gesellschaft.